

Name, Standesbuchnummer

Feuerwehrnummer, Feuerwehrname

NÖ

FEUERWEHR

Basiswissen

Niederösterreichischer
LandesFEUERWEHR

VERBAND



Hinweis

Dieser Leitfaden dient während der Grundausbildung als Unterstützung für den Teilnehmer.

Dieser Leitfaden ist nicht als taktische Einsatzunterlage zu verwenden, da nicht jeder Einsatz nach gleichem Muster abläuft, sondern oft andere Erscheinungsbilder zeigt.

Impressum

Für den Inhalt und das Layout verantwortlich:

NÖ Landesfeuerwehrverband
Langenlebarner Straße 108
3430 Tulln

Veröffentlichungen innerhalb der NÖ Feuerwehren sind uneingeschränkt gestattet.
Jede andere Verwendung nur mit Genehmigung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes!

Alle geschlechtsspezifischen Ausdrücke gelten immer für beide Geschlechter gleichermaßen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird jedoch auf die doppelte Ansprache verzichtet.

Quellenangaben

NÖ Feuerwehrgesetz
NÖ Katastrophenhilfegesetz
Dienstordnung der Freiwilligen Feuerwehren
Handbuch für die Grundausbildung (ÖBFV)
Fachschriftenhefte des ÖBFV

Fotos: NÖ Landesfeuerwehrverband, NÖ Landes-Feuerweherschule, ÖBFV

Inhaltsverzeichnis

Mit einem * versehene Kapitel werden in diesem Leitfaden nicht behandelt

	Seite
1. ORGANISATION UND VERHALTENSREGELN	
1.1. Die Organisation der (eigenen) Feuerwehr	5
1.2. Der Einsatzbereich der eigenen Feuerwehr	8
1.3. Das Verhalten im Dienst.....	10
1.4. * <i>Formalexerzieren</i>	
1.5. Das Verhalten im Brandfall	13
1.6. Das Verhalten in Notfällen	15
2. UNFALLVERHÜTUNG/ERSTE HILFE	
2.1. Unfallverhütung im Feuerwehrdienst	17
2.2. Absichern der Einsatzstelle	20
2.3. * <i>Erste Hilfe</i>	
3. BEKLEIDUNG, FAHRZEUGE UND GERÄTE	
3.1. Die Einsatzbekleidung.....	22
3.2. Die Dienstbekleidung	24
3.3. Die Fahrzeuge der eigenen Feuerwehr.....	26
3.4. Geräte und Ausrüstung für den Brandeinsatz.....	30
3.5. Schläuche und Kupplungen	31
3.6. Wasserführende Armaturen	32
3.7. * <i>Sonstige Geräte</i>	
3.8. * <i>Die Lagerung der Geräte in den Fahrzeugen</i>	
3.9. * <i>Schlauchleitungen verlegen</i>	
3.10. * <i>Sonderfahrzeuge und spezielle Geräte der Feuerwehr</i>	
4. ATEM- UND KÖRPERSCHUTZ	
4.1. Der Atemschutz.....	33
4.2. Der Körperschutz.....	34
5. NACHRICHTENDIENST	
5.1. Funkordnung.....	35
5.2. Feuerwehrfunk	39
5.3. Warn- und Alarmsysteme	41
5.4. Gerätekunde	43
5.5. * <i>Sprechübungen</i>	
6. BRAND- UND LÖSCHLEHRE	
6.1. Der Brand und seine Wirkungen	45
6.2. Richtig Löschen	47
6.3. Die Löschmittel	49
6.4. Löschen mit dem Strahlrohr	53
6.5. Die Kleinlöschgeräte	56
7. DER TECHNISCHE EINSATZ	
7.1. Der technische Feuerwehreinsatz.....	58
7.2. Leinen und Knoten	63
7.3. Maßnahmen beim Austritt von Flüssigkeiten	65
7.4. Hochwasserschutz	66



	Seite
8. GEFAHRENLEHRE	
8.1. Die Gefahren an Einsatzstellen	68
8.2. <i>* Die Gefahrenerkennung</i>	
9. DIE TAKTISCHEN EINHEITEN IM EINSATZ	
9.1. <i>* Das Verhalten im Einsatz</i>	
9.2. <i>* Befehle und Meldungen</i>	
9.3. Die Gruppe im Löscheinsatz	78
9.3.1. Das Herstellen einer Saugleitung.....	81
9.3.2. <i>* Der Löschangriff</i>	
9.3.3. <i>* Der Löschangriff mit B-Strahlrohr (B-Rohr) und verschiedenen Wasserentnahmestellen</i>	
9.3.4. <i>* Übungen zur Festigung des Löschangriffs</i>	
9.3.5. <i>* Das Arbeiten mit Leitern</i>	
9.3.6. <i>* Der Löschangriff mit Tanklöschfahrzeug (TLF)</i>	
9.4. Die Gruppe im technischen Einsatz.....	83
9.4.1. <i>* Menschenrettung nach einem Verkehrsunfall</i>	
9.4.2. <i>* Fahrzeugbergung</i>	
9.5. <i>* Abschlussübung</i>	



Sachgebiet 1 – Organisation und Verhaltensregeln

1.1 Organisation der (meiner) Feuerwehr

In meiner Gemeinde gibt es ___ Freiwillige Feuerwehren / Betriebsfeuerwehren / Feuerwachen bzw. Züge und diese sind:

Meine Feuerwehr ist eine
Freiwillige Feuerwehr
Feuerwache (abgesetzter Zug / abgesetzte Gruppe)
Betriebsfeuerwehr

Meine Feuerwehr wurde _____ gegründet und verfügt derzeit über ___ Einsatzfahrzeuge.

Im Durchschnitt hat meine Feuerwehr in den letzten Jahren _____ Brandeinsätze, _____ technische Einsätze und _____ Brandsicherheitswachen zu bewältigen.

Meine Feuerwehr besteht derzeit aus

- ___ Mitglieder der Feuerwehrjugend (10- 15 (16) Jahre)
- ___ Aktive Feuerwehrmitglieder (15 – 65 Jahre)
- ___ Mitglieder im Reservestand (über 65 Jahre)
- ___ Ehrenmitglieder

Organe meiner Feuerwehr sind

Der Feuerwehrkommandant
Die Mitgliederversammlung

Der Feuerwehrkommandant vertritt und führt die Feuerwehr. Ist er verhindert gehen seine Aufgaben auf den Feuerwehrkommandantstellvertreter, bei dessen Verhinderung an den Leiter der Verwaltungsdienstes und in weiterer Folge an den jeweils Ranghöchsten über.

Die Mitgliederversammlung wählt den Feuerwehrkommandanten und seine(n) Stellvertreter, genehmigt den Rechenschaftsbericht, fasst Beschlüsse über den Voranschlag und den Rechnungsabschluss, über die Bestellung und Enthebung der beiden Kassaprüfer, über die Verleihung und Aberkennung von Ehrenmitgliedschaften sowie über die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr.

Funktionäre meiner Feuerwehr sind:

_____ Feuerwehrkommandant
_____ 1. Feuerwehrkommandantstellvertreter
_____ Leiter des Verwaltungsdienstes
sowie wenn auf Basis des NÖ FG vorgesehen
_____ 2. Feuerwehrkommandantstellvertreter



Chargen und Sachbearbeiter in meiner Feuerwehr sind:

- Erarbeitung mit Arbeitsblatt Funktionen und Aufgaben (Handbuch Grundausbildung - Kapitel 1.1)
- Erarbeitung an Hand des Organisationsplanes der Feuerwehr

Eingeteilte Feuerwehrmitglieder

Alle Feuerwehrmitglieder die keine Funktionäre oder Chargen sind werden als „eingeteilte Feuerwehrmitglieder“ bezeichnet.

Dienstgrade in meiner Feuerwehr:

Auf Basis der aktiven Mitgliederstärke und der Anzahl der motorisierten Gruppen regelt eine Dienst-anweisung die Dienstposten und Dienstgrade meiner Feuerwehr.

Der Feuerwehrkommandant und sein(e) Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer einer Funktionsperiode (5 Jahre) gewählt, der Leiter des Verwaltungsdienstes und die Chargen werden vom Feuerwehrkommandanten für die Dauer einer Funktionsperiode bestellt.

In meiner Feuerwehr gibt es folgende Mitglieder mit überörtlichen Funktionen bzw. Sonderdienstgrade (vom NÖ Landesfeuerwehrkommandanten ernannt):

- _____ , DGRD: _____
- _____ , DGRD: _____

Für den Zugang und die Benützung des Feuerwehrhauses wurde vom Kommando meiner Feuerwehr festgelegt, dass nachstehende Regeln einzuhalten sind:

.....

.....

.....

Meine Ansprechpersonen sind:

- für die Grundausbildung
- für Ausbildungsfahrten
- für Verleih von Geräten und Ausrüstungsgegenständen
- Benützung des Feuerwehrhauses
- Schutzausrüstung / Kleidung

Das Feuerwehrwesen in Niederösterreich

Die älteste Feuerwehr in Niederösterreich ist die Feuerwehr Krems die 1861 gegründet wurde. Die kurz danach wurden in Wr. Neustadt, Baden, Gloggnitz, Vöslau usw. Feuerwehren gegründet. Die älteste Feuerwehr in unserem Bezirk ist die Feuerwehr gegründet im Jahr



Schon kurz nach der Gründung der ersten Feuerwehren wurde auch begonnen die Ausbildung zu vereinheitlichen und so wurden einerseits Handbücher für die Ausbildung erarbeitet und auch regionale Fachkurse angeboten.

Bereits 1933 wurde in Wr. Neustadt eine Feuerweherschule für NÖ eingerichtet.

Ab 1950 ist Tulln der zentrale Standort für die Ausbildung der niederösterreichischen Feuerwehrmitglieder. Die neuerrichtete Landes-Feuerweherschule mit Übungsdorf und eigener Bootsanlegestelle an der Donau - Langenlebarner Straße 106 - nahm im Jahr 2006 den Ausbildungsbetrieb auf. Die NÖ Landes-Feuerweherschule bietet eine Vielzahl von Ausbildungsmodulen am Standort Tulln an. Ein Teil der Ausbildung wird durch Lehrbeauftragte auch in den Landesvierteln bzw. in den Bezirken angeboten.

Neben der NÖ Landes-Feuerweherschule sind das NÖ Landesfeuerwehrkommando, die Funkwerkstätte, das Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung „Feuerwehr und Katastrophenschutz“, die Landeswarnzentrale, der NÖ Zivilschutzverband sowie die Landesstelle für Brandverhütung dort angesiedelt.

Der NÖ Landesfeuerwehrverband besteht aus allen im Feuerwehrregister eingetragenen Feuerwehren.

Unsere Feuerwehr ist folgenden übergeordneten Stellen zugewiesen:

- dem Bezirksfeuerwehrkommando
- dem Abschnittsfeuerwehrkommando
- dem Feuerwehrunterabschnitt

Derzeit gibt es in NÖ knapp über 1640 Freiwillige Feuerwehren und fast 90 Betriebsfeuerwehren mit mehr als 97.000 Mitgliedern. Jährlich werden von den Feuerwehren ca. 65.000 Einsätze bewältigt und 72.000 Übungen bzw. Ausbildungen abgehalten und dabei ca. 8 Millionen Arbeitsstunden geleistet.



1.2 Der Einsatzbereich der örtlichen Feuerwehr

Der Gemeinde obliegt die Besorgung der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei. Die Gemeinde bedient sich dazu der Feuerwehr als Hilfsorgan

Sind mehrere Feuerwehren in einer Gemeinde vorhanden legt der Gemeinderat den örtlichen Einsatzbereich der Feuerwehren fest.

Von der Gemeinde an die Feuerwehren übertragene Aufgaben nach dem NÖ Feuerwehrgesetz (Landesgesetzblatt 4400 i.d.g.F.) sind:

Die Feuerpolizei:

Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden, Sicherungsmaßnahmen nach einem Brand (z.B. Brandwache), Mithilfe bei der Erhebung der Brandursache.

Bei den Maßnahmen der Feuerpolizei wird zwischen örtlicher und überörtlicher Feuerpolizei unterschieden.

Beispiele dazu:

.....
.....
.....

Örtliche Gefahrenpolizei

Zu den Maßnahmen der örtlichen Gefahrenpolizei gehören:

1. Rettung von Menschen und Tieren sowie wie die Bergung lebensnotwendiger Güter
2. Abwehr von Gefahren für Menschen, Tiere und lebensnotwendiger Güter sowie von solchen, die einen beträchtlichen Sachschaden bewirken können
3. Maßnahmen zur Notversorgung der Bevölkerung und öffentlicher Einrichtungen mit lebensnotwendigen Gütern.

Beispiele dazu:

.....
.....
.....

Der Einsatzbereich

Der örtliche Einsatzbereich meiner Feuerwehr umfasst die Stadtteile / Ortsteile / Katastralgemeinden / Rotten / unbebaute Wald und Feldgebiete

.....
.....
.....
.....



.....
.....

Für die Einsatzunterstützung stehen in unserer Feuerwehr diverse Unterlagen (z.B.: Einsatzpläne, Brandschutzpläne, Alarmstufenpläne usw.) zur Verfügung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Die Evaluierung der Gefahren, der daraus ableitbaren Einsatzszenarien und der Löschwasserversorgung im örtlichen Einsatzbereich sind im angeschlossenen Arbeitsblatt (HBGA Kapitel 1.2 – Arbeitsblatt) aufgelistet.

Die ableitbaren Einsatzszenarien stellen auch die Grundlage für Ausrüstungs- und Ausbildungsschwerpunkte meiner Feuerwehr dar.

Im örtlichen Einsatzbereich leistete meine Feuerwehr im Durchschnitt

- Brandeinsätze
- Technische Einsätze
- Brandsicherheitswachen
- Fehlalarme

In Abhängigkeit vom Meldebild wurden Alarmpläne erstellt und meine Feuerwehr wird beispielsweise bei der Alarmstufe im

- Ortsteil von den Freiwilligen Feuerwehren unterstützt.

Darüber hinaus gibt es in Niederösterreich das **NÖ Katastrophenhilfegesetz** (LGBL 4450 i.d.g.F.) mit dem Ziel:

Maßnahmen zur Verhinderung- bzw. Beseitigung außergewöhnlicher Schäden für Menschen und Sachwerte die durch Naturereignisse (Sturm, Muren, Lawinen, Hochwasser,...) oder sonstige Ereignisse entstanden sind, abzuarbeiten.

Die Feuerwehren der Gemeinden eines politischen Bezirks können zur Abarbeitung der übertragenen Aufgaben herangezogen werden. Einheiten im Rahmen des Katastrophenhilfsdienstes (KHD) unterstehen dem örtlich zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten.

Meine Feuerwehr ist mit(takt. Bez.) im KHD Zug ____/____ eingebunden.

1.3 Verhalten im Dienst

Feuerwehren sind Körperschaften öffentlichen Rechts, sie werden nach gesetzlichem Auftrag tätig und besitzen Rechtspersönlichkeit.

Jede Feuerwehr ist Mitglied des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.

Im Einsatz ist die Feuerwehr Hilfsorgan der Gemeinde.

Gesetzliche Grundlagen

Die Basis der gesetzlichen Grundlagen stellt das NÖ Feuerwehrgesetz (NÖ FG) dar. Der Landesfeuerwehrkommandant hat mit Genehmigung der NÖ Landesregierung die näheren Bestimmungen in der „Dienstordnung der Freiwilligen Feuerwehren“ (DO) zu erlassen. Weiterführende Anweisungen des Landesfeuerwehrkommandanten werden als Dienstanweisungen veröffentlicht.

Das NÖ FG, die DO und die Dienstanweisungen sind auf der Homepage des NÖ Landesfeuerwehrverbandes kostenlos abrufbar (www.noef122.at).

Gesetzlicher Schutz im Dienst:

Während des Einsatzes handelt das Feuerwehrmitglied im gesetzlichen Auftrag und genießt daher auch den entsprechenden gesetzlichen Schutz.

Versicherung:

Für sämtliche Tätigkeiten, die im gesetzlichen Wirkungsbereich ausgeübt werden ist jedes Mitglied unfallversichert. Unfälle im Feuerwehrdienst sind Arbeitsunfällen gleichgestellt.

Es ist daher erforderlich dass Unfälle und Verletzungen unverzüglich der jeweiligen Führungskraft oder dem Feuerwehrkommandanten gemeldet werden.

Fristversäumnisse können zum Verlust des Versicherungsschutzes nach ASVG führen.

Wahlrecht

Alle Feuerwehrmitglieder ab dem vollendeten 15. Lebensjahr besitzen das aktive Wahlrecht (das Recht zur Stimmabgabe bei der Wahl zum Feuerwehrkommandanten und zum Feuerwehrkommandantstellvertreter bei der Mitgliederversammlung).

Alle aktiven Feuerwehrmitglieder mit mindestens drei Dienstjahren besitzen das passive Wahlrecht (können zum Feuerwehrkommandanten bzw. Feuerwehrkommandantstellvertreter gewählt werden).

Uniform

Jedes Feuerwehrmitglied hat das Recht im Dienst eine einheitliche und komplette Uniform nach den Richtlinien des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (DA 1.5.3 Dienstkleidung und Dienstgrade) zu tragen.

Im Einsatz hat jedes Feuerwehrmitglied die Pflicht seine Einsatzbekleidung und die persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Verhalten im Dienst

Die Rechte und Pflichten der Feuerwehrmitglieder wurden an Hand des angeschlossenen Arbeitsblattes (Arbeitsblatt Kap. 1.3 Seite 4) aufgelistet. Angeschlossen einige weiterführende Informationen.



Gehorsam

Als Mitglied meiner Feuerwehr habe ich die Anordnungen meiner Vorgesetzten (Feuerwehrkommandant, bzw. Einheitskommandanten wie z.B. Gruppen- und Zugskommandanten) im Dienst und Einsatz zu befolgen.

Im Falle einer Alarmierung habe ich mich wenn gesundheitlich und dienstlich möglich, unverzüglich zum Feuerwehrhaus zu begeben und die persönliche Einsatzbereitschaft wie angeordnet herzustellen

Die interne Regelung in meiner Feuerwehr ist, dass ich ab an Einsätzen teilnehmen darf.

Teilnahme an Einsätzen, Übungen und sonstigen Tätigkeiten

Jedes Feuerwehrmitglied muss regelmäßig an Schulungen und Übungen, sowie an sonstigen Dienstverrichtungen teilnehmen.

Den Übungs- und Ausbildungsplan meiner Feuerwehr finde ich

Zusätzlich werde ich informiert.

Eintritt und Austritt sind freiwillig

dazwischen liegt die Pflicht!

Kameradschaft

Kameradschaft sowie die Hilfsbereitschaft sind wichtige Bestandteile für eine funktionierende Kameradschaft und Zusammenarbeit in jeder Feuerwehr. Geringachtung von Fähigkeiten oder Leistungen und Verhaltensmustern führt unweigerlich zu einem Spannungsfeld innerhalb der Feuerwehr.

Benehmen

Speziell in Uniform repräsentiert jedes Feuerwehrmitglied die gesamte Feuerwehr. Daher soll es in allen Situationen ein gutes und vernünftiges Verhalten und sein gutes Benehmen zeigen.

Das Image der Feuerwehr in der Bevölkerung wird in erster Linie vom Erfolg der Einsätze geprägt. Es hängt aber auch vom Auftreten jedes einzelnen Feuerwehrmitgliedes und der gesamten Feuerwehr bei den verschiedensten Anlässen in der Öffentlichkeit ab. Deshalb ist das Formalexerzieren ein wesentlicher Teil der Ausbildung. → Beachte dazu die Ausbildung im Kapitel 1.4 Formalexerzieren

Religion, Politik und Hautfarbe

Religion, Hautfarbe und auch Parteipolitik sind in der Feuerwehr „tabu“!

Verhalten im Einsatz

Bei Alarm

Nach Maßgabe der gesundheitlichen und beruflichen Möglichkeiten habe ich bei Alarm sofort in das Feuerwehrhaus einzurücken und mich anschließend nach den feuerwehrinternen Vorgaben zu verhalten – z.B.:

.....
.....
.....
.....

Es gibt verschiedene Alarmstufen lt. Dienstanweisung 5.6.5 Alarmstufen – anbei einige Beispiele daraus:

- Alarmstufe T1: Fahrzeugbergung
- Alarmstufe T2: Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
- Alarmstufe T3: Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen

- Alarmstufe B1: Müllbehälterbrand
- Alarmstufe B2: Wohnungsbrand
- Alarmstufe B3: Wohnhausbrand
- Alarmstufe B4: Brand eines Industrieobjektes

- Alarmstufe S1: Ölspur
- Alarmstufe S2: Chlorgasaustritt
- Alarmstufe S3: Tankwagenunfall

Verhalten an der Einsatzstelle

Der Gruppen- bzw. Fahrzeugkommandant ist für die Sicherheit und den Einsatzerfolg seiner zugeordneten Gruppe verantwortlich.

Daher:

- absitzen erst nach dem Befehl des Gruppenkommandanten.
- warten auf Befehle des Gruppenkommandanten.
- ich führe nur Befehle/Aufträge meines Gruppenkommandanten aus.
- Befehle von anderen Führungskräften sind nur nach Rücksprache mit meinem Gruppenkommandanten anzunehmen.
- kommen einzelne Feuerwehrmitglieder später nach oder müssen sie vor Einsatzende wieder weg, so müssen sie sich beim Gruppenkommandanten melden.
- erkannte Gefahren an der Einsatzstelle sind unverzüglich dem Gruppenkommandanten zu melden.

Nach dem Einsatz

Alle Mitglieder der Gruppe haben gemeinsam nach dem Einrücken in das Feuerwehrhaus:

- die Einsatzbereitschaft wiederherzustellen.
- die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchzuführen
- an einer allfälligen Einsatznachbesprechung teilzunehmen.

Der Einsatz ist erst zu Ende, wenn die Einsatzbereitschaft wiederhergestellt ist!

1.5 Verhalten im Brandfall

Allgemein gilt (für Feuerwehrmitglieder außerhalb des Feuerwehrdienstes bzw. für Jedermann) für eine erfolgreiche Bekämpfung des Brandes müssen folgende Maßnahmen in der richtigen Reihenfolge getroffen werden:

- **alarmieren**
- **retten**
- **löschen**
- **Feuerwehr erwarten und informieren**

Die angeführte Reihenfolge wird auch als „Alarmierungskette“ bezeichnet.

Alarmieren

Alarmierung der Feuerwehr:

- Telefon: Notruf 122
- Autobahnnotrufsäule
- Druckknopfmelder in Gebäuden
- Sirenentaster (Brandmeldestelle) im Ortsgebiet
- Automatische Alarmweiterleitung von Brandmeldeanlagen
- vor Auslandsreisen erkundige dich über Notrufnummern, z.B. Euronotruf 112

122

Wird über den Notruf 122 ein Notruf abgesetzt, gelangt der Anrufer in eine der zuständigen Alarmzentralen:

- in meinem Bezirk (Abschnitt) ist dies die Alarmzentrale

Der Disponent nimmt die Alarmmeldung auf und alarmiert nach dem jeweiligen Meldebild auf Basis der Alarmpläne eine Feuerwehr über die Sirenenfernsteuersanlage.

Die Alarmmeldung zu einem Notrufräger:

- **wer** spricht? (Name des Anrufers)
- **was** ist passiert? (Brand, technisches Gebrechen)
- **wo** wird die Feuerwehr gebraucht? (Adresse, Anfahrt)
- **wie?** (Weise auf besondere Umstände hin: eingeschlossene Personen,
 - besondere Gefahren, Brandausmaß, Krankenhaus, Pflegeheim, Schule, Hochhaus ...))

Sprich langsam und deutlich!

Retten

Nach erfolgter Alarmierung sollte ich nachstehenden Maßnahmen setzen:

- warne alle betroffenen Personen
- hilf Verletzten, Kranken, Kindern und alten Leuten zu flüchten!

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

Im Brandfall gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten des Verhaltens

Sollten die **Flucht- und Rettungswege ohne Gefahr benutzbar sein** werde ich:

- im Brandraum Fenster und Türen schließen
- im Stiegenhaus bzw. am Gang die oberen Fenster öffnen
- Aufzüge nicht benutzen

Sollten die **Flucht- und Rettungswege nicht benutzbar sein** werde ich:

- versuchen den Brand zu löschen
- verlasse den Brandraum und schließe die Türe(n) zum Brandraum
- öffne im Aufenthaltsraum die Fenster
- mache mich bemerkbar (winken, telefonieren usw.)
- Änderung der Luftströmung beachten bei Bedarf Fenster geschlossen lassen

Löschen

Löschen mit Kleinlöschgeräten

Tragbare Feuerlöscher, Löschdecke, usw. die vor Ort bereitgehalten werden verwenden.

Beachte die Regeln für den richtigen und effizienten Einsatz von verfügbaren Löschgeräten und Löschmittel.

Wie kannst du die Brandausbreitung verhindern?

- Türen schließen
- leicht brennbare Gegenstände und gefährdete Stoffe entfernen
- Gas- und Ölleitungen absperren
- auf Funkenflug achten
- Lüftungs- und Energieanlagen abschalten
- Umgebung beobachten

Wie kannst du für Rauchabzug sorgen?

- Fenster öffnen
- Rauchabzugseinrichtungen öffnen
- Änderung der Luftströmung beachten bei Bedarf Fenster geschlossen lassen

Wie kannst du dich vor Stichflammen beim Öffnen von Türen schützen?

- Türen zum Brandraum vorsichtig öffnen,
- Deckung nutzen (am Boden kauern).

Wie kannst du den bestmöglichen Eigenschutz sicherstellen?

- in Bodennähe vorgehen da dort meist bessere Sicht und geringere Temperaturen
- das letzte Kleinlöschgerät ist für meinen Eigenschutz.

Welche Informationen benötigt die Feuerwehr bei der Ankunft?

Ich erwarte die Feuerwehr bei der Hauptzufahrt und informiere sie über die vorherrschende Situation:

- wo brennt es
- wird wer vermisst?
- besondere Gefahren?
- alternative Angriffswege



1.6 Verhalten bei Notfällen

Allgemein gilt (für Feuerwehrmitglieder außerhalb des Feuerwehrdienstes bzw. für Jedermann) Jedermann hat bei Notfällen zumutbare Hilfeleistungen zu erbringen.

Als Mindestmaß gilt in nahezu allen Fällen:

- absichern der Gefahrenstelle (Eigenschutz und Gefahrenreduktion)
- Herbeiholung von Hilfe (Alarmierung mittels Notruf)
- Verletzte betreuen bzw. Erste Hilfe leisten
- Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Gefahren setzen

Meine Feuerwehr hatte in den letzten Jahren hauptsächlich nachstehende Notfälle bei Einsätzen abzuarbeiten:

- Verkehrsunfälle
- Person in Notlage
-
-

Verkehrsunfälle

Die Feuerwehren in NÖ wurden im letzten Jahr zu ca. 10.000 Verkehrsunfällen alarmiert. Nahezu jede Feuerwehr hat unabhängig von der verkehrstechnischen Infrastruktur mehrere Verkehrsunfälle als Einsatzgrund.

Nachstehende Verhaltensregeln sollten grundsätzlich immer eingehalten werden:

- absichern der Unfallstelle
- Notruf absetzen
- auslaufende Betriebsmittel beachten und wenn möglich eindämmen
- Verletzte betreuen bzw. Erste Hilfe leisten (Infektionsschutz beachten)

Verschüttungen

Die häufigsten Ursachen sind:

- Einsturz von Kanalschächten bei Bauarbeiten.
- Einsturz von Gebäudeteilen als Folge von Bränden, Explosionen oder Erdbeben.
- Muren, Lawinen

Bei Verschüttungen besteht großes Gefährdungspotential für die Helfer und daher:

- Achtung vor nachrutschende Teilen, Mauern, Material oder Lawinen
- sichern der Einsatzstelle (z.B. pölzen)

Elektrizität

Bei elektrischen Anlagen wird grundsätzlich zwischen

- Niederspannungsanlage - Nennspannung kleiner als 1.000 Volt (Isolatoren bis Faustgroß)
- Hochspannungsanlage - Nennspannung über 1.000 Volt (Isolatoren Kopf groß bis ca. 3 m)

In Abhängigkeit der Nennspannung habe ich bei der Befreiung von verunglückten Personen zu unterschiedliche Vorgangsweisen anzuwenden.

Bei Niederspannung:

- vor dem Befreien von Personen Abschaltung der Anlage durchführen bzw. veranlassen
- isolierten Standort suchen und erst dann, ohne Hautkontakt (an Kleidung fassen), den Verletzten retten.

Bei Hochspannungsleitungen (von 1.000 – 380.000 Volt)

- jede Anlage ist als bespannte Anlage zu betrachten
- Abschaltung durch den zuständigen Netz- bzw. Bahnbetreiber.
- halte immer den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand
 - z.B. mind. 20 m bei am Boden liegenden Freileitungen (Spannungstrichter) ein.
- beachte Mindestabstände mit Strahlrohren und Leitern.

!!! Abschaltung kommt immer vor der Rettung !!!

Gärgasunfälle und Faulgasunfälle

Gärgase und Faulgase entstehen in Wein- und Mostkellern, in Silos und auch in Senk- und Güllegruben.

Die Gase sind schwerer als Luft und verdrängen den Sauerstoff.

Bei Notfällen mit Gär- oder Faulgasen:

- sofort alarmieren (Feuerwehr und Rettungsdienst)
- kein Einsteigen in Behälter, Silos oder Gruben ohne umluftunabhängigen Atemschutz (Pressluftatmer)
- fließende Eigenschaft der Gase beachten

Eiseinbruch

Auf Flüssen, Seen und Teichen kommt es leider immer wieder zu „Eiseinbrüchen“ bei denen der Verunfallten Person rasch geholfen werden muss.

Bei derartigen Notfällen ist zu berücksichtigen:

- sofort alarmieren (Feuerwehr und Rettungsdienst)
- keine Rettungsmaßnahme ohne Sicherung vom Ufer
- Verteilung des Gewichts (Retter und Verunfallter) auf möglichst große Fläche
- Panikreaktion des Verunfallten ist zu erwarten

Sachgebiet 2 – Unfallverhütung / Erste Hilfe

2.1 Unfallverhütung im Feuerwehrdienst

Der Feuerwehrdienst ist mit schwerer körperlicher Arbeit verbunden und hat mit gefährlicher Tätigkeit zu tun, die eine sehr große Unfalls- und Verletzungsgefahr mit sich zieht.

Im Jahr ereignen sich in Österreich ca. 1.000 Unfälle im Feuerwehrdienst. Einen großen Teil davon können wir durch richtiges Verhalten vermeiden:

- 55% der Unfälle, also die Mehrzahl, geschieht bei Übungen, Ausbildung, Schulungen
- 35% bei Einsätzen
- 10% bei sonstigen Tätigkeiten.

Maßnahmen zur Unfallverhütung

Gefahren bei Einsätzen und Übungen entstehen durch:

- Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- Bedienung der Geräte durch nicht geschultes Personal.
- unzureichende Schutzbekleidung.
- fahrlässiges Verhalten.
- unvorhersehbare Situationen.

Geräte dürfen nur von geschulten Feuerwehrmitgliedern bedient werden!

Die häufigsten Unfälle sind:

1. Stürze:
Mehr als ein Drittel aller Unfälle, u.a.
 - ausrutschen auf schiefem Boden
 - fallen von Treppen
 - fallen von Stiegen und Fahrzeugen
 - fallen über herumliegende Gegenstände
2. Weitere häufige Ursachen:
 - stoßen an und mit harten Gegenständen
 - herab- und umfallen von Gegenständen
 - einklemmen bei Türen
 - Transport von Einsatzgeräten

Einige Beispiele für möglicherweise gefährliche Situationen

1. Beim Löschfahrzeug

Die Gefahr lauert im Detail, und zwar hier:

- beim Ab- und Aufsitzen und Schließen der Fahrzeugtüren
- wenn Du die Geräte aus dem Fahrzeug nimmst oder sie wieder versorgst:
→ schließe immer offene Geräteladen und Türen

2. Bei der Tragkraftspitze

Achtung, wenn Ihr die Pumpe gemeinsam heben oder tragen sollt!

- beim Heraus- und Hineinheben der TS
- beim Transport der TS im unwegsamem Gelände

3. Bei Druck- und Saugschläuchen

Dabei kommt es oft zu einem Unfall:

- beim Tragen und Kuppeln von Schläuchen (Prellung und Quetschungen)
- beim Auslegen von Schlauchleitungen (Stolpern, Hängenbleiben)
- beim Platzen von Schläuchen.
- durch die Bewegung der Schlauchleitungen beim Durchfluss des Wassers.
- durch Herumschleudern des Druckschlauches.

4. Bei sonstigen Einsatztätigkeiten

Das ist immer gefährlich

- ausrutschen, abstürzen
- spitze oder gefährliche Gegenstände im Brandschutt (Nägel, ...)
- anfassen heißer Gegenstände
- gegenseitiges Behindern
- unvorhergesehenes Aufflammen (Rückzündung)
- Einsturz (Gebäudeteile, Giebelwände, Rauchfänge)

Unfallanalyse

Die Unfälle sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

• Stürze	25 %
• anstoßen/einklemmen	18 %
• fallen	13 %
• Geräte/Bedienung	12 %
• herabfallende Teile	12 %
• scharfe Kanten	8 %
• Fahrzeug / Transport	8 %
• Verbrennungen/Schadstoffe	4 %

5% aller Unfälle sind Wegunfälle. Sie passieren auf dem Weg zum Feuerwehrhaus oder nach dem Einsatz vom Feuerwehrhaus weg.

Verletzungen der verschiedenen Körperteile

Die Verletzungen im Feuerwehrdienst verteilen sich prozentuell auf folgende Körperteile (Beispiel 2012 NÖ):



Kopf	12%
Arm / Schulter / Hand	35%
Rumpf	10%
Innere Organe	3%
Bein	22%
Fuß	18%

Unfälle vermeiden

Unfälle lassen sich vermeiden indem man Gefahren erkennt, Gefahrensituationen beseitigt und Gefahren gar nicht erst entstehen lässt.

Unfälle können vermieden werden, wenn:

- auf die notwendige körperliche Verfassung geachtet wird.
z. B. Alkohol, Krankheit, Medikamente, Übermüdung, Tauglichkeit
- man sich auf dem Weg zum und vom Feuerwehr-Dienst richtig verhält.
z. B. Straßenverkehrsvorschriften, Witterung, Verkehrsverhältnisse
- die vorgeschriebene Einsatzbekleidung getragen wird.
z. B. gepflegte, erforderliche, vollständige Einsatz- bzw. Schutzbekleidung
- ordnungsgemäße Geräte verwendet werden.
z. B. genormt, geeignet, gepflegt, geprüft, bewährt, intakt
- die Einsatzgeräte von geschultem Personal verwendet und in Betrieb gesetzt werden.
z. B. Ausbildung, Einschulung, Übung, Lehrgang
- die Geräte und Armaturen ordnungsgemäß verstaut sind.
z. B. am vorgesehenen Platz, in den Halterungen, festgezurt
- die Einsatzgeräte richtig transportiert und aufgestellt werden.
z. B. Tragegriffe verwenden, erforderliche Mannschaft, sicher ansetzen, aufstellen, verankern
- die erforderlichen Verhaltensregeln eingehalten werden, zum Beispiel:
 - nur auf Befehl handeln und Anweisungen befolgen.
 - einschlägige Ausbildungs- und Sicherheitsvorschriften einhalten.
 - erkannte Gefahrenzonen meiden.
 - Einsatzstelle absichern.
 - Eigen- Selbstsicherung durchführen.
 - Risiko richtig einschätzen.
- auf Gefahren der Einsatzstelle geachtet wird.
 - Atemgifte
 - Angstreaktion
 - Ausbreitung
 - Atomare Strahlung
 - Chemikalien
 - Erkrankung
 - Explosion
 - Elektrizität
 - Einsturz

Melde deinem Gruppenkommandanten alle (beinahe-) Unfälle!

Auch Leichtsin, Fahrlässigkeit, Unachtsamkeit, Übermut, Überanstrengung, Draufgängertum, Hastigkeit führen zu gefährlichen Situationen und Unfällen.

Vorsicht ist nicht Feigheit
Leichtsinn ist nicht Mut!

2.2 Absichern der Einsatzstelle

Das Absichern der Einsatzstelle stellt einen wesentlichen Faktor im Rahmen der Einsatzabwicklung dar – nur wenn die Einsatzstellen entsprechend abgesichert sind, ist ein sicheres Arbeiten der Einsatzkräfte möglich.

Wo und Wann wird abgesichert

- bei allen Einsätzen, insbesondere bei Verkehrsunfällen
- Bei jeder Tätigkeit auf öffentlichen Verkehrswegen
z.B.: Schlauchleitungen, Schlauchbrücken,
- Bei Gefahr durch Ab- und Einsturz
z.B. Giebelwände, Rauchfänge
- Bei Schadstoffeinsätzen
Gefahrenbereiche beachten
- Bei Explosionsgefahr
Sicherheitsabstände beachten

Womit wird abgesichert

Die häufigsten Ausrüstungsgegenstände sind

- Blaulicht
- Winkerkelle
- Faltsignal „Feuerwehr“
- Verkehrsleiteinrichtung
- Warnblinkanlage



Weitere Ausrüstungsgegenstände sind

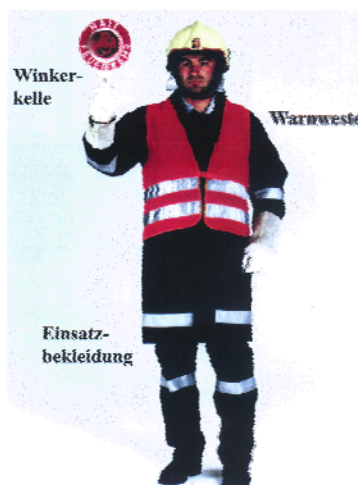
- Warnleuchte
- Weitwarnblinkleuchte
- Verkehrsleitkegel
- Absperrbänder
- Absperrseile



Ausrüstung des Verkehrsreglers

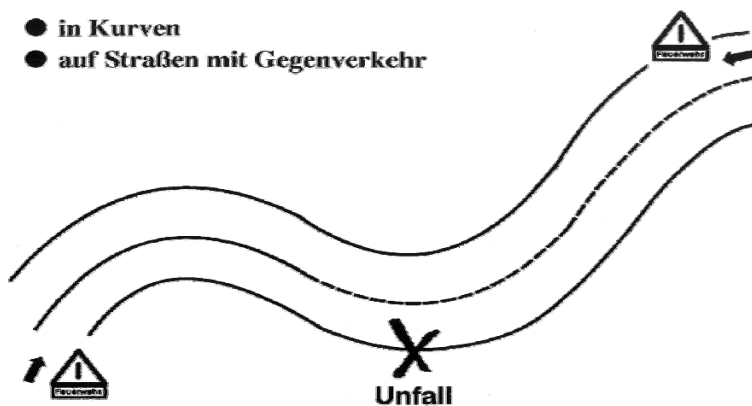
Der Verkehrsregler ist mit folgenden Ausrüstungsgegenständen ausgestattet:

- Einsatzbekleidung
- Warnweste
- Winkerkelle
- Handfunkgerät (optional)

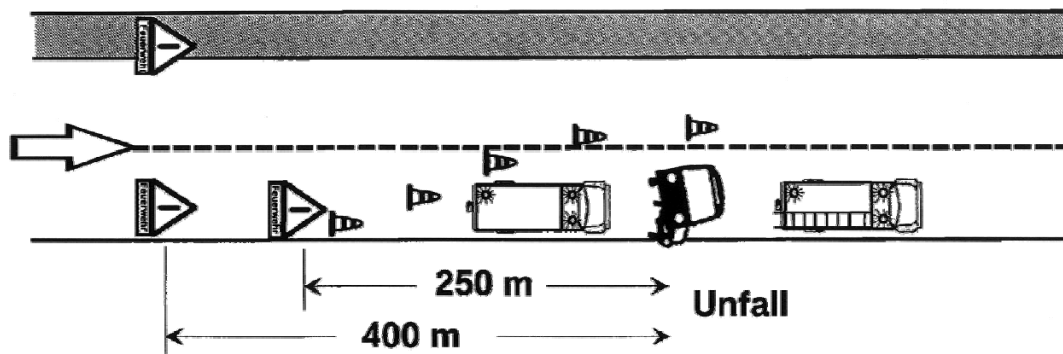


Absichern der Einsatzstelle

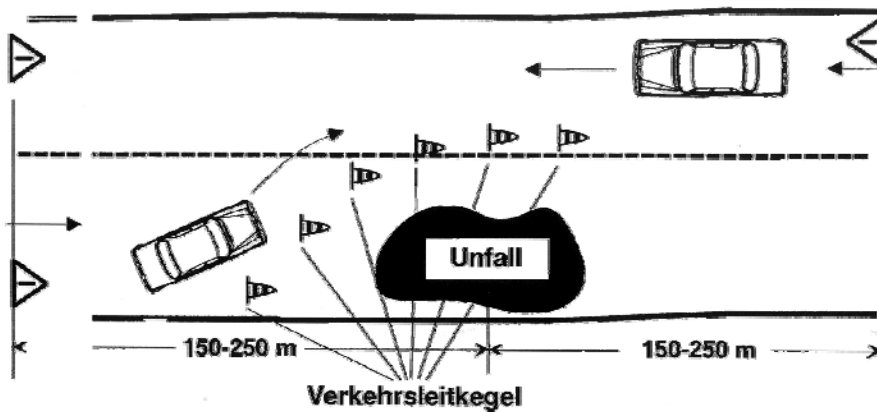
- in Kurven
- auf Straßen mit Gegenverkehr



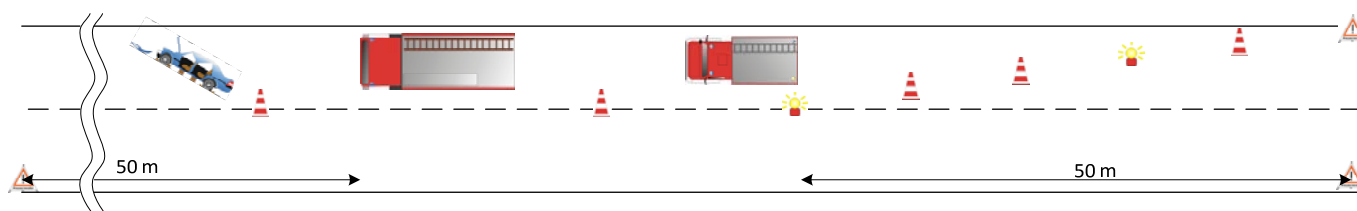
Absichern auf einer Autobahn oder Autostraße



Absichern auf einer Freilandstraße



Absichern im Ortsgebiet



Sachgebiet 3 – Bekleidung, Fahrzeuge und Geräte

3.1 Einsatzbekleidung

Die Einsatzbekleidung schützt das Feuerwehrmitglied vor Gefahren – daher wird sie bei allen Einsätzen und Übungen getragen.

Die Einsatzbekleidung ist u.a. schwer entflammbar und unterliegt speziellen Normen (z.B.: EN 469)

Die Einsatzbekleidung besteht aus folgenden Teilen

- Einsatzanzug – einteilig (Overall) oder zweiteilig (Einsatzhose und Einsatzbluse), oder Schutzhose in Verbindung mit Schutzjacke
- Feuerwehrstiefel
- Feuerwehrschutzhandschuhe
- Feuerwehrhelm
- Schutzjacke

Zusätzlich bei Bedarf (auf Anordnung des GRKDT):

Feuerweurgurt, Infektionsschutzhandschuhe, Schutzhaube, spezielle Warnbekleidung, Gehör-, Gesichtsschutz, Wasserdienstbekleidung,.....

Hygiene nach dem Einsatz

Im Einsatz legen sich oft Schadstoffe in der Kleidung ab, wie z.B. Ruß, Säure, giftige Stoffe, brennbare Flüssigkeiten, ...

Deshalb:

- **Ziehe die Bekleidung nach jedem Einsatz immer gleich aus und reinige sie entsprechend!**
- **Dusche, bzw. wasche dir zumindest Hände und Gesicht**

Schutzwirkung der Einsatzbekleidung

Einsatzanzug

Schützt vor Flammen, Strahlungswärme, Nässe und Wasserdampf.

Sie ist öl-, schmutz- und wasserabweisend, unter besonderer

Berücksichtigung der Schwerentflammbarkeit.

Reflexstreifen erhöhen die Sichtbarkeit.

Feuerwehrstiefel

Schützt Zehen und Vorfuß gegen herabfallende Gegenstände, und die Fußsohle vor eindringen spitzer Gegenstände.

Außerdem schützt er vor Wärmestrahlung, Kontaktwärme und Flammen, und ist bedingt gegen Chemikalien beständig.

Zur Erzielung der Schutzwirkung gegen Hitze, hineinfallen von Splintern, etc. wird die Hose über den Stiefeln getragen.



Feuerwehrschtutzhandschuhe

Schützt Hände, Finger und Unterarm vor Schnitt- und Stichverletzungen, Abschürfungen, Risswunden, Verbrennungen, Kälte und bedingt vor chemischen Einwirkungen.

Feuerwehrlhelm

Schützt weitgehend im Kopf-, Nacken- und Gesichtsbereich

- vor herabfallenden Gegenständen
- vor Verletzungen durch Anstoßen an Kanten und Ecken
- vor Verbrennungen im Kopf- und Nackenbereich
- vor Verletzungen im Gesichtsbereich, vor allem der Augen

Schutzjacke

Schützt vor Strahlungswärme, Flammeneinwirkung sowie gegen Nässe, Kälte, Wind und bedingt gegen Chemikalien.

3.2 Dienstbekleidung

Die Dienstbekleidung bietet einen geringeren Schutz, sie ist z.B. leichter entflammbar als die Einsatzbekleidung.

Dienstbekleidung I (Ausgangsuniform)

Die Dienstbekleidung I wird vom Feuerwehrmitglied bei Dienstverrichtungen, welche keine Einsätze, Übungen oder Wartungsarbeiten sind, getragen.

Die Dienstbekleidung I besteht aus:

- Dienstbluse braun
- Diensthose schwarz
oder Dienstrock für weibliche Feuerwehrmitglieder
- Hosengürtel schwarz oder Ledergürtel schwarz mit Kastenschloss
- Diensthemd weiß (lang- bzw. kurzarm),
- Krawatte
- Socken, Stutzen oder Strümpfe (bzw. Strumpfhose), schwarz
- Schuhe, schwarz
- Dienstmütze braun oder Tellerkappe

Bei Bedarf:

- Diensthandschuhe
- Dienstmantel oder Dienstjacke

Dienstbekleidung II (Sommeruniform)

Die Dienstbekleidung II kann vom Feuerwehrmitglied in der warmen Jahreszeit und bei schönem Wetter anstelle der Dienstbekleidung I getragen werden.

Die Dienstbekleidung II besteht aus:

- Diensthose schwarz
oder Dienstrock für weibliche Feuerwehrmitglieder
- Hosengürtel schwarz oder Ledergürtel schwarz mit Kastenschloss
- Diensthemd weiß (lang- bzw. kurzarm)
- Socken, Stutzen oder Strümpfe (bzw. Strumpfhose), schwarz
- Schuhe, schwarz
- Dienstmütze oder Tellerkappe

Bei Bedarf:

- Krawatte

Dienstbekleidung III (Paradeuniform)

Die Dienstbekleidung III wird vom Feuerwehrmitglied in der geschlossenen Einheit oder als Ehrenposten getragen.



Die Dienstbekleidung III besteht aus:

- Dienstbluse braun
- Diensthose schwarz
- Hosengürtel schwarz oder Ledergürtel schwarz mit Kastenschloss
- Diensthemd weiß
- Krawatte
- Socken, Stutzen oder Strümpfe (bzw. Strumpfhose), schwarz
- Schuhe, schwarz
- Feuerwehrhelm
- Handschuhe weiß (auf Anordnung auch Diensthandschuhe grau)

Bei Bedarf:

- Dienstmantel (auf Anordnung auch Schutzjacke oder Dienstjacke)

Dienstbekleidung dunkelblau

Die Dienstbekleidung dunkelblau wird bei Dienstverrichtungen getragen, bei denen das Tragen der Dienstbekleidung I, II bzw. III nicht angeordnet und das Tragen der Einsatzbekleidung nicht erforderlich ist (z.B. bei Übungen, Schulungen, als Bewerber usw.).

Die Dienstbekleidung dunkelblau besteht aus:

- Dienstbluse, Dienstblouson, Fleece-Jacke, Softshelljacke, oder Dienstpullover
- Diensthose
- Hosengürtel oder Ledergürtel schwarz mit Kastenschloss
- Diensthemd grau, weiß (lang- bzw. kurzarm) oder Polo-Shirt dunkelblau
- Krawatte (auf Anordnung)
- Dienstjacke
- Socken, Stutzen oder Strümpfe (bzw. Strumpfhose), schwarz
- Schuhe, schwarz
- Barett oder Schirmmütze

3.3 Die Fahrzeuge der eigenen Feuerwehr

Was ist ein Feuerwehrfahrzeug

Feuerwehrfahrzeuge sind nach den Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes (ÖBFV) bzw. den Richtlinien des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (NÖLFV) ausgerüstete Kraftfahrzeuge mit Blaulicht und Folgetonhorn, die die Mannschaft und die feuerwehrtechnische Ausrüstung transportieren. Verschiedene Einrichtungen, z.B. Einbaupumpe und Seilwinde sind fest im Fahrzeug eingebaut.

Bei sämtlichen Fahrten trägt der Fahrer die Verantwortung für Fahrzeug, Mannschaft und Gerät.

Taktische Bezeichnung

Die laut Baurichtlinien gebauten Feuerwehrfahrzeuge werden mit einheitlichen Abkürzungen bezeichnet. Diese Abkürzungen geben Aufschluss über Verwendung und Ausrüstung des Fahrzeuges. Eine Zahl im Kürzel bezeichnet das Fassungsvermögen des/der Löschmitteltanks des Fahrzeuges – z.B. TLF 2000 (Tanklöschfahrzeug mit 2000 Liter Wassertank). Ein nachgestelltes „A“ zeigt an, dass das Fahrzeug einen Allradantrieb besitzt.

Beispiele:

<u>Bezeichnung:</u>	<u>Kürzel</u>	<u>Funkrufname</u>
Hilfeleistungsfahrzeug 1	HLF1	Pumpe
Hilfeleistungsfahrzeug 1 - Wasser	HLF1-W	Pumpe
Hilfeleistungsfahrzeug 2	HLF2	Tank
Hilfeleistungsfahrzeug 3	HLF3	Tank
Hilfeleistungsfahrzeug 4	HLF4	Tank
Kleinlöschfahrzeug	KLF	Pumpe
Löschfahrzeug	LF	Pumpe
Tanklöschfahrzeug	TLF	Tank
Rüstlöschfahrzeug	RLF	Rüstlösch
Vorausrüstfahrzeug	VRF	Rüst
Rüstfahrzeug	RF	Rüst
Schweres Rüstfahrzeug	SRF	Rüst
Kommandofahrzeug	KDOF	Kommando
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	Bus
Versorgungsfahrzeug	VF	Last
Universallöschfahrzeug	ULF	Tank
Drehleiter mit Korb	DLK	Leiter
Teleskopmastbühne	TMB	Steig
Kranfahrzeug	KF	Kran
Atemluftfahrzeug	ALF	Atem
Schadstofffahrzeug	SSTF	Schadstoff
Wechseladefahrzeug	WLF	Last

Voraussetzungen zum Lenken eines Feuerwehrfahrzeuges:

- Gültiger Führerschein der entsprechenden Fahrzeugklasse
- Fahrtauglichkeit
- Einschulung am Fahrzeug (Fahrberechtigung)
- Fahrauftrag

Beispiele:



Hilfeleistungsfahrzeug 1



Hilfeleistungsfahrzeug 2



Hilfeleistungsfahrzeug 3



Kleinlöschfahrzeug



Löschfahrzeug



Tanklöschfahrzeug



Rüstlöschfahrzeug



Vorrüstfahrzeug



Rüstfahrzeug



Schweres Rüstfahrzeug



Kommandofahrzeug



Mannschaftstransportfahrzeug



Versorgungsfahrzeug



Universallöschfahrzeug



Drehleiter mit Korb



Teleskopmastbühne



Kranfahrzeug



Atemluftfahrzeug



Schadstofffahrzeug



Wechseladefahrzeug

3.4 Geräte und Ausrüstung für den Brandeinsatz

Anbei einige Beispiele:



Schlauchträger



Schlauchhalter



Schlauchbinde



Saugschlauchleine (im Leinenbeutel)



ABC - Kupplungsschlüssel



Überflurhydrantenschlüssel



Unterflurhydrantenschlüssel



Schlauchbrücke



3.5 Schläuche und Kupplungen

Druckschläuche

Druckschläuche dienen zur Förderung von Löschwasser und sind im ungefüllten Zustand falt- und rollbar.

Kurzbezeichnung	Durchmesser in mm	Länge in m
D	25	5/15
H	38	15
C42	42	15 / 20
C52	52	15
B	75	5 / 20
A	110	15 / 20

Gewicht eines Druckschlauches

B 20 m leer: ca. 15 kg
C 15 m leer: ca. 7 kg

Saugschläuche

Saugschläuche werden für das Ansaugen von Löschwasser aus offenen Gewässern oder anderen Wasserentnahmestellen (Löschwasserbehälter, Brunnen,...) benötigt. Der Saugschlauch behält beim Ansaugvorgang aufgrund einer innen liegenden Drahtspirale seine Form und zieht sich nicht zusammen.

Einen Saugschlauch darf man nicht als Druckschlauch verwenden.

Kurzbezeichnung	Durchmesser in mm	Länge in m
A125	125	1,6
A	110	≤ 1,6

3.6 Wasserführende Armaturen

Anbei einige Beispiele:



Mehrzweckstrahlrohre
B und C



Hohlstrahlrohr



Übergangsstücke



Hydroschild



Schaumrohr



Stützkrümmer



Zumischer



Verteiler



Sammelstück



Druckbegrenzungsventil



Standrohr



Saugkorb

Sachgebiet 4 – Atem- und Körperschutz

4.1 Atemschutz

Ein großer Teil der von Bränden oder technischen Einsätzen ausgehenden Gefahren ergibt sich durch die giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffe in der Luft oder im Brandrauch.

Deshalb ist jedenfalls bei einem Innenangriff sowie auch bei Nachlöscharbeiten Atemschutz zu verwenden.

Bei Bränden kommen weitaus mehr Menschen durch den Rauch als durch das Feuer selbst zu schaden.

Deshalb ist für den Einsatz mit verschiedensten gefährlichen Stoffen, ob bei Brand- oder technischen Einsätzen sowie Unfällen mit gefährlichen Stoffen der umluftunabhängige Atemschutz unerlässlich!

Eine Grundvoraussetzung für die Verwendung von Atemschutz ist eine gute Grundausbildung, sowie die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten auf dem Sektor Atemschutz.

Voraussetzungen für das Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sind:

- 1 Jahr aktiver Feuerwehrdienst
- Ausbildung gem. NÖ LFV-RL AS 01 „Inhalte der Atemschutzausbildung“
- Wiederkehrende Tauglichkeitsuntersuchungen
- Körperliche und geistige Eignung (Feststellung durch Selbsteinschätzung – Tagesverfassung)



Unterstützung des Atemschutztrupps (auch ohne Atemschutzgeräteträgersausbildung)

Auch Feuerwehrmitglieder ohne Atemschutzgeräteträgersausbildung bzw. nicht atemschutztaugliche Feuerwehrmitglieder können unterstützende bzw. vorbereitende Tätigkeiten für den Atemschutzeinsatz bzw. für den Atemschutztrupp durchführen:

- beim Aufnehmen (Anlegen) der Atemschutzgeräte
- beim Vorbereiten der nötigen Geräte und Ausrüstungsgegenstände (z.B. Notrettungsset, Arbeits- oder Rettungsleine, Handscheinwerfer, Wärmebildkamera).
- beim Vorbereiten einer gefüllten Löschleitung in Buchten.
- beim Vorbereiten der formbeständigen Schlauchleitung von der Haspel des Fahrzeuges aus
- beim Anschließen der Lungenautomaten.
- beim Nachreichen der Löschleitung.

4.2 Körperschutz

Einteilung der Schutzbekleidung nach Schutzstufen

Schutzstufe		Schutzbekleidung	
		Brandeinsatz	Technischer Einsatz
1 2 3 4	Brandschutzbekleidung	Einsatzbekleidung	
	Teilschutzbekleidung	Leichter Hitzeschutz gegen thermische Strahlung	Leichter Kontaminationsschutz nicht gasdicht
	Vollschutzbekleidung	Schwerer Hitzeschutz gegen Flammen	Schwerer Kontaminationsschutz gasdicht
	Spezialschutzbekleidung	Hitze- oder Kälteschutz	Kontaminationsschutz



Die Art der Schutzbekleidung (Schutz vor Hitze bzw. gefährlichen Stoffen oder Strahlen) wird vom Gruppenkommandanten festgelegt.



Sachgebiet 5 – Nachrichtendienst / Funkgrundausbildung

5.1 Funkordnung

Durch gesetzliche Auflagen der Fernmeldebehörde und durch die große Anzahl von Funkgeräten bei der Feuerwehr sind Regeln im Funkverkehr notwendig, die in der "Funkordnung" festgeschrieben und zu befolgen sind.

Gesetzliche Bestimmungen

Benützung der Funkgeräte:

- keine unbefugte Inbetriebnahme
- nur für den Feuerwehrdienst verwenden
- Funkgeheimnis wahren

Funkrufzeichen

Funkrufzeichen setzen sich aus dem **Funkrufnamen** und dem **Namen der Feuerwehr** zusammen. Es gelten folgende Funkrufnamen:

Bezeichnung	Funkrufname
Alarmzentrale	Florian
1. Handfunkgerät	Anton
Bezirksfeuerwehrkommandant	Konrad
Hilfeleistungsfahrzeug 1	Pumpe
Hilfeleistungsfahrzeug 3	Tank
Löschfahrzeug	Pumpe
Rüstlöschfahrzeug	Rüstlösch
Rüstfahrzeug	Rüst
Kommandofahrzeug	Kommando
Lastkraftwagen	Last
Drehleiter mit Korb	Leiter
Kranfahrzeug	Kran
Schadstofffahrzeug	Schadstoff

Bezeichnung	Funkrufname
Fallweise besetzte Fixstation	Feuerwehr
2. Handfunkgerät	Berta
Hilfeleistungsfahrzeug 2	Tank
Kleinlöschfahrzeug	Pumpe
Tanklöschfahrzeug	Tank
Vorausrüstfahrzeug	Rüst
Schweres Rüstfahrzeug	Rüst
Mannschaftstransportfahrzeug	Bus
Universallöschfahrzeug	Tank
Teleskopmastbühne	Steig
Atemluftfahrzeug	Atem
Wechseladefahrzeug	Last

Einige Beispiele:

Kommando A-Dorf
 Pumpe A-Dorf
 Tank A-Dorf
 Tank 2 B-Dorf
 Anton B-Dorf
 Berta A-Dorf
 Florian C-Ort

Funkgerät im Kommandofahrzeug
 Funkgerät im Löschfahrzeug
 Funkgerät im Tanklöschfahrzeug
 Funkgerät im 2. Tanklöschfahrzeug
 erstes Handfunkgerät
 zweites Handfunkgerät usw.
 Landeswarn-, Bereichs-, Bezirks- oder Abschnittsalarmzentrale

Funkfixstation

Die Funkfixstation befindet sich im Feuerwehrhaus bzw. in Landeswarn-, Bereichs-, Bezirks- oder Abschnittsalarmzentrale.

Ist diese Funkfixstation ständig besetzt, wird sie mit dem Funkrufnamen „Florian“ bezeichnet, fallweise besetzte Funkfixstation werden mit „Feuerwehr“ bezeichnet.

Funkgespräche

Der Funker muss Informationen aufnehmen bzw. absetzen, um einen reibungslosen Nachrichtenfluss zu gewährleisten. Die Nachricht soll nur das Wesentliche und Wichtigste enthalten, kurz abgefasst und eindeutig formuliert sein.

„logisch, klar, vollständig, langsam, deutlich, angemessener Lautstärke, nicht im Dialekt...“

Regel für den Funker

Denken – Drücken – Schlucken- Sprechen

Einfaches Funkgespräch

Ist die Funkverbindung zwischen den beiden Funkstellen nicht sicher gestellt, ist das einfache Funkgespräch zu verwenden, das wie folgt abläuft:

<u>Rufstelle</u>	<u>Gegenstelle</u>
Anruf	Anrufantwort
Nachricht	Empfangsbestätigung und Gesprächsabschluss

Beispiel:

<u>Rufstelle</u>	<u>Gegenstelle</u>
Kommando Tulln von Tank Tulln kommen	Hier Kommando Tulln - kommen
Hier Tank Tulln: Brand um Wohntrakt unter Kontrolle - kommen	Hier Kommando Tulln: verstanden - Ende

Eingespieltes Funkgespräch

Wenn angenommen werden kann, dass die Funkverbindung sicher gestellt und die Gegenstelle besetzt ist, ist das eingespielte Funkgespräch zu verwenden.

<u>Rufstelle</u>	<u>Gegenstelle</u>
Anruf und Nachricht	Empfangsbestätigung und Gesprächsabschluss

Beispiel:

<u>Rufstelle</u>	<u>Gegenstelle</u>
Kommando Tulln von Tank Tulln: Brand im Wohntrakt unter Kontrolle – kommen	Hier Kommando Tulln: verstanden - Ende

Funkverkehrsregeln

- Funkgeräte im Einsatz immer besetzt halten
- richtige Sprechgruppe wählen und vor jedem Gesprächsbeginn feststellen, ob dieser frei ist
- laufende Gespräche nicht unterbrechen.
Ausnahme: Gefahr im Verzug!
- Fehler bei der Durchgabe von Nachrichten mit „Ich berichtige“ korrigieren und ab dem letzten richtigen Wort fortsetzen.
- nur allgemein gebräuchliche Abkürzungen verwenden
- Übertriebene Höflichkeitsformeln sind zu unterlassen, „bitte“ und „danke“ sind den Geboten der Höflichkeit entsprechend zu verwenden.
- Wiederholungen können mit „wiederholen, kommen“ gefordert werden.
- Die Gegenstelle mit „kommen“ zum Melden auffordern.
- Funkgespräche werden mit „Ende“ abgeschlossen, wenn von der Gegenstelle keine Antwort mehr erwartet wird. Gespräche mit Funkstellen mit dem Rufnamen „Florian“ beenden diese.

Ausrückemeldung, Einrückemeldung

Die Ausrückemeldung dient der Alarmzentrale einerseits zur Information über die Ausfahrt der Feuerwehr zum Einsatzort, andererseits auch als Information über die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr.

Wird die Feuerwehr von der Alarmzentrale alarmiert, so ist telefonisch oder über Funk eine Ausrückemeldung an diese Alarmzentrale abzusetzen.

Steht ein einsatztaktisch wichtiges Fahrzeug der Feuerwehr für ihre Einsatzfähigkeit nicht zur Verfügung so ist dieser Umstand der zuständigen Alarmzentrale zu melden.

Sobald die Einsatzbereitschaft wieder hergestellt ist, ist analog zur Ausrückemeldung eine Einrückemeldung an die Alarmzentrale abzusetzen um diese davon in Kenntnis zu setzen.

Ziffern und Zahlen

Längere Zahlen werden zuerst wie üblich gesprochen und danach die einzelnen Ziffern der Zahl in der Reihenfolge der Niederschrift durchgegeben.

Ziffern werden mit Ausnahme der Ziffer 2 – „zwo“ so durchgegeben, wie sie üblich gesprochen werden.

Gleiche aufeinander folgende Ziffern werden durch das Wort „nochmals“ getrennt.

Beispiel:

Schreibweise: 02986/646

Sprechweise: Null, neunundzwanzig, sechsundachtzig, sechshundertsechsvierzig,

Null, Zwo, Neun, Acht, Sechs, nochmals Sechs, Vier, Sechs.

Beispiel:

Schreibweise: 20:05 Uhr

Sprechweise: Zwanzig Uhr Fünf

Zwo, Null, nochmals Null, Fünf Uhr

Buchstabiertabelle

Schwer verständlich Wörter oder schwer auszusprechende Wörter sind mit zu Hilfenahme der Buchstabiertabelle zu übermitteln.

Die zu buchstabierenden Wörter werden zuerst normal gesprochen, dann folgt die Ankündigung „ich buchstabiere“ und die Durchgabe der einzelnen Merkwörter laut Buchstabiertabelle.

Gleiche aufeinander folgende Merkwörter werden durch das Wort „nochmals“ getrennt.

A	Anton
Ä	Ärger
B	Berta
C	Cäsar
D	Dora
E	Emil
F	Friedrich
G	Gustav
H	Heinrich
I	Ida
J	Julius
K	Konrad
L	Ludwig
M	Martha
N	Nordpol
O	Otto
Ö	Österreich
P	Paula
Q	Quelle
R	Richard
S	Siegfried
ß	scharfes S
Sch	Schule
T	Theodor
U	Ulrich
Ü	Übel
V	Viktor
W	Wilhelm
X	Xaver
Y	Ypsilon
Z	Zürich

5.2 Feuerwehrfunk

Begriffsbestimmungen:

BOS Austria - digitales Funknetz für alle **B**ehörden und **O**rganisationen mit **S**icherheitsaufgaben in Österreich.

TETRA – **T**Errestrial **T**runked **R**ADio - Standard für digitalen Bündelfunk

Betriebsarten:

Trunking Mode Operation (TMO) = Netzbetrieb

Hier werden alle Gespräche über das Tetra Funknetz abgewickelt, hierzu bucht sich das Funkgerät bei einem verfügbaren Sender, ähnlich wie ein Mobiltelefon, ein. Jedes Gespräch erfolgt über das Sendernetz (TETRA) und nicht wie im analogen Funksystem von Funkgerät zu Funkgerät.

Der Unterschied zum Analogfunk besteht im Endeffekt darin, dass hier nur eine Verbindung des Funkgerätes mit einem Sender im Funknetz gegeben sein muss und unabhängig von der Entfernung kann man mit den Teilnehmer sprechen.

Im TMO stehen 2 Sprachdienste zur Verfügung:

- Gruppenruf: Wechselsprechen – Teilnehmer mit gleicher Sprechgruppeneinstellung können gerufen werden.
- Einzelruf: Wechselsprechen – Teilnehmer wird gezielt gerufen – unabhängig von der eingestellten Sprechgruppe ist das Gespräch nur von den beiden teilnehmenden Funkgeräten hörbar.

Direct Mode Operation (DMO) = Direktbetrieb

Im DMO werden alle Gespräche direkt, wie auch im analogen Funksystem, zwischen den Funkgeräten geführt, ohne das Funknetz zu nützen. Es steht nur der Gruppenruf zur Verfügung. Hier Verhalten sich die Funkgeräte ähnlich wie beim Analogfunk, eine Funkverbindung mit allen Problemen (Entfernung, Bebauung, Strommasten, usw.) zwischen den Geräten muss vorhanden sein.

Sprechgruppenstruktur

Grundlage sind die taktischen und organisatorischen Strukturen in den Bezirken und den Sonderdiensten.

Die für den jeweiligen Bereich notwendigen Sprechgruppen sind in Ordnern abgespeichert und schon fix in alle Funkgeräte einprogrammiert.

Jedem Bezirk stehen im **TMO-Mode** folgende Sprechgruppen zur Verfügung (Beispiel Bezirk Horn):

- Hauptgruppe des eigenen Bezirks
 - HO Haupt

- Hauptgruppen der angrenzenden Bezirke
 - HL Haupt
 - KR Haupt
 - WT Haupt
 - ZT Haupt
- 5 Ausweichgruppen für jeden Bezirk
 - HO Ausweich 1
 - HO Ausweich 2
 - HO Ausweich 3
 - HO Ausweich 4
 - HO Ausweich 5
- 1 Veranstaltungsgruppe für jeden Bezirk
 - HO VERA
- 1 Hubschraubergruppe
 - HS OST
- 1 BOS-Sprechgruppe für jeden Bezirk
 - BOS HO

Auch im **DMO-Mode** wird in Sprechgruppen gearbeitet, hier stehen folgende zur Verfügung:

- 3 Sprechgruppen für die Feuerwehr
 - Feuerwehr
 - Feuerwehr 01
 - Feuerwehr 02
- 2 Sprechgruppen für den Rettungsdienst
 - Rettung 01
 - Rettung 02
- 2 Sprechgruppen für die Polizei
 - Polizei 1
 - Polizei 2
- 1 Hubschraubergruppe
 - Hubschrauber
- 1 BOS-Sprechgruppe
 - BOS

Einzelrufnummern:

Jedes digitale Funkgerät besitzt eine Einzelrufnummer, dabei ist die aktuell eingestellte Sprechgruppe nicht von Bedeutung.

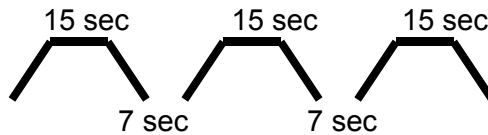
Die aktuelle Liste der Einzelrufnummern aller Funkgeräte steht als Download auf der Homepage www.noel122.at zur Verfügung.

5.3 Warn- und Alarmsystem

Warn- und Alarmsysteme

Die Alarmierung der Feuerwehrmitglieder zum Einsatz erfolgt mit Sirene oder Personen-Rufempfänger.

Alarmierung der Feuerwehr



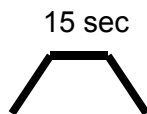
Dauerton 3 x 15 Sekunden
Unterbrechung 2 x 7 Sekunden

Das Signal ist im Bedarfsfall zu wiederholen.

Verhalten:

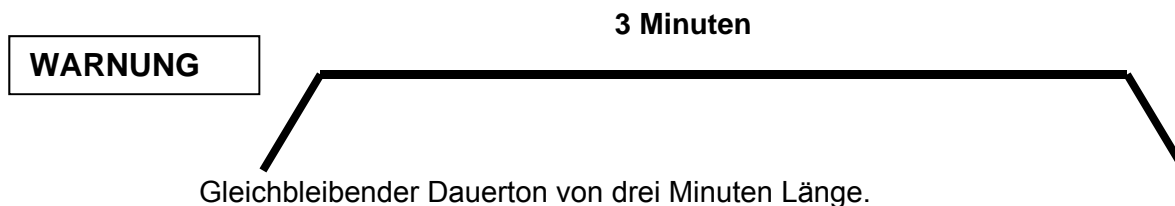
Das Feuerwehrmitglied hat sich unverzüglich zum Feuerwehrhaus zu begeben.

Sirenenprobe



Jeden Samstag um zwischen 11.45 Uhr und 12.16 Uhr,
Dauerton von 15 Sekunden Länge.

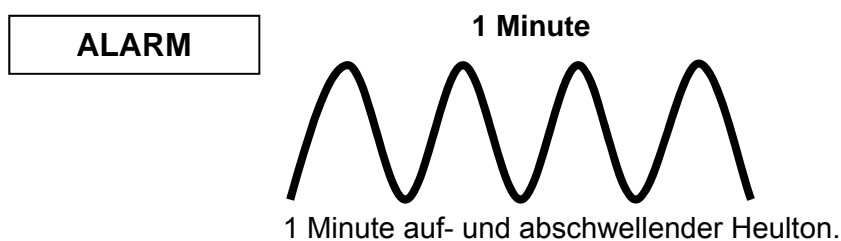
Zivilschutzalarm



Nahende Gefahr

VERHALTEN:

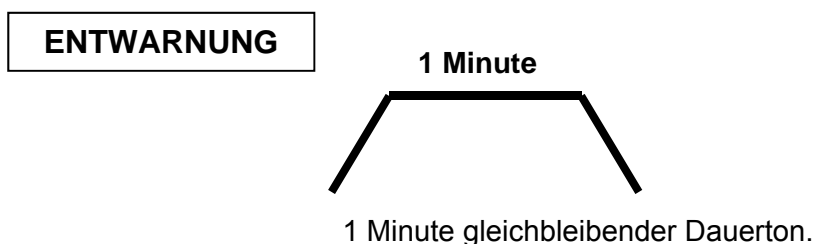
Radio einschalten. Durchsagen befolgen, empfohlene Schutzmaßnahmen vorbereiten.



Unmittelbare Gefahr

VERHALTEN:

Empfohlene Schutzmaßnahmen sofort befolgen, Schutzraum oder schutzbietende Räumlichkeiten aufsuchen. Notgepäck und Batterie-Radio mitnehmen. Weitere Verlautbarungen anhören.



Ende der Gefahr

VERHALTEN:

Weitere Informationen im Radio beachten.

5.4 Gerätekunde

Feuerwehrfunkgeräte

Feuerwehrfunkgeräte sind mit Sprechgruppen ausgestattet - jeder Bezirk hat 1 Hauptgruppe und 5 Ausweich-Sprechgruppen, sowie zusätzliche Sprechgruppen für KHD, Veranstaltungen usw. Diese sind in einen Ordner zusammengefasst. Jedes Gerät muss nach einem Einsatz oder Übung auf seine Hauptsprechgruppe zurück gestellt werden.

Handfunkgeräte

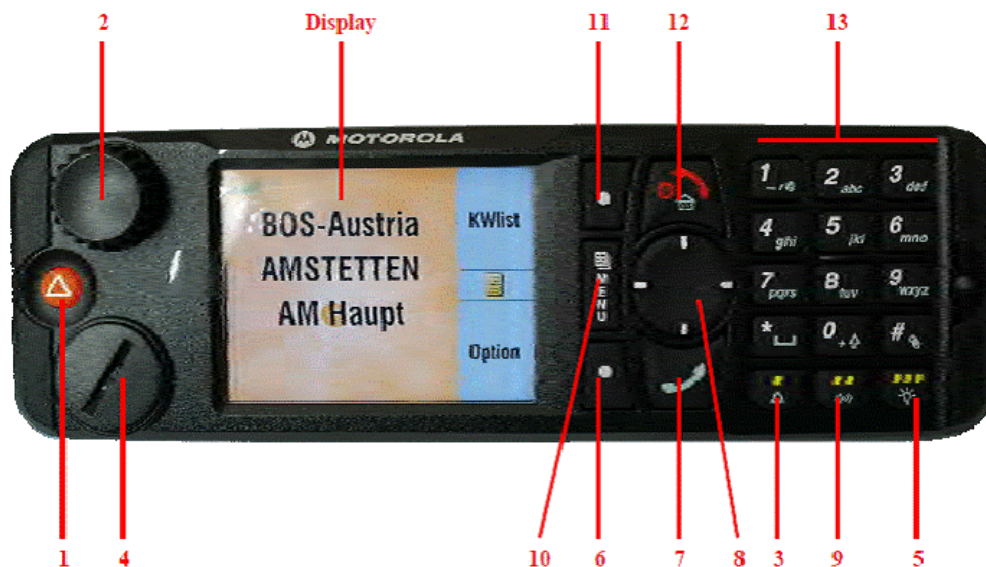
Motorola MTP850



(1) Notruftaste (nicht aktiv)	(8) Navigationstaste
(2) Drehschalter	(9) Lautsprechertaste
(3) Softkey 1 (meine Heimatgruppe)	(10) Menütaste
(4) Sprechertaste	(11) Funktionstaste 2
(5) Softkey 2 (TMO-DMO Wechsel)	(12) Ein/Aus – Taste
(6) Funktionstaste 1	(13) Alphanummerisches Tastenfeld
(7) Sendetaste (nicht aktiv)	

Fahrzeugfunkgeräte

Motorola MTM800



(1) Notruftaste (nicht aktiv)	(8) Navigationstaste
(2) Drehschalter	(9) Lautsprechartaste
(3) Softkey 1 (meine Heimatgruppe)	(10) Menütaste
(4) Anschluss Faustmikrofon (Sprechtaste)	(11) Funktionstaste 2
(5) Softkey 2 (TMO-DMO Wechsel)	(12) Ein/Aus – Taste
(6) Funktionstaste 1	(13) Alphanummerisches Tastenfeld
(7) Sendetaste (nicht aktiv)	

Die Bedienung des Fahrzeugfunkgerätes MTM800 funktioniert identisch mit dem Handfunkgerät MTP850. Zusätzlich kann durch kurzes drücken der Taste 5 die Helligkeit des Displays verändert werden.

Megaphon

Das Megaphon ist ein Hilfsmittel der Einsatzleitung, um bei Einsätzen Zivilpersonen zu warnen, oder Information über das richtige Verhalten bei Gefahr zu geben.



Fahrzeugaufsprecheranlage

Die Fahrzeugaufsprecheranlage ist meist im Kommandofahrzeug eingebaut. Sie dient denselben Zwecken wie das Megaphon.

Weitere Nachrichtenmittel

Telefon, Mobiltelefon, Fax, Internet,

Diese Nachrichtenmittel stehen neben dem Funk vielen Feuerwehren zur Verfügung, um Verbindungsmöglichkeiten zu externen Stellen zu haben, z.B. Stellen lt. Alarmplan, Behörden, evtl. benötigten Firmen.

Personen-Rufempfänger

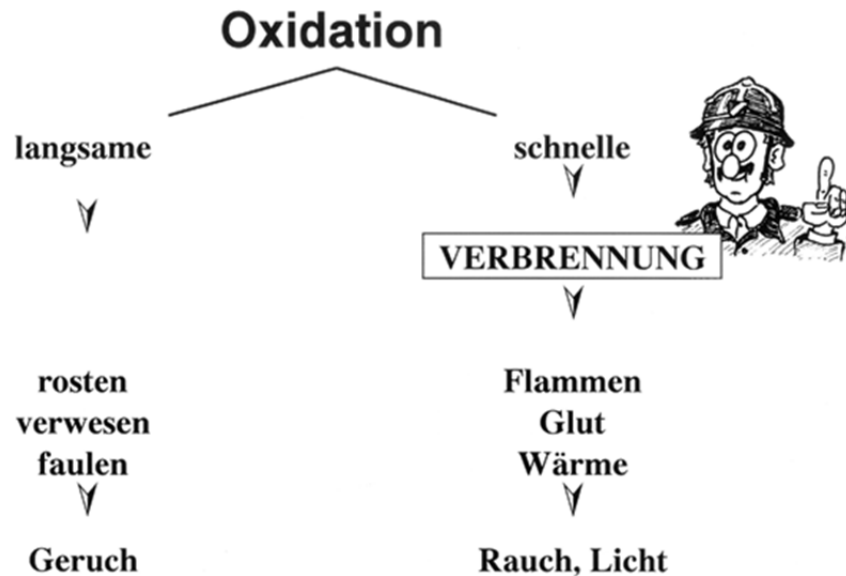
Wird zur „stillen Alarmierung“ der Feuerwehrmitglieder verwendet.

Sachgebiet 6 – Brand- und Löschlehre

6.1 Der Brand und seine Wirkung

Die Oxidation

Die Oxidation ist ein chemischer Prozess, in dem sich Sauerstoff mit einem (brennbaren) Stoff verbindet. Sauerstoff ermöglicht und fördert die Verbrennung. Man unterscheidet zwischen langsamer und schneller Oxidation. Die schnelle Oxidation nennen wir auch Verbrennung.



Die Erscheinungsformen der schnellen Oxidation (Verbrennung) sind Feuer (Flammen und Glut) und Wärme. Bei jeder Verbrennung können wir immer Licht und Rauch wahrnehmen.

Voraussetzungen für eine Verbrennung

- **Brennbarer Stoff**
- **Sauerstoff**
- **Wärme (Zündenergie)**
- Weiters muss eine **Reaktionsbereitschaft**, bzw. das „richtige“ Mengenverhältnis vorhanden sein.

Das Verbrennungsdreieck

Die Voraussetzungen für die Verbrennung werden im sogenannten Verbrennungsdreieck anschaulich grafisch dargestellt.



wer-

Die Brandklassen



Brände fester Stoffe

z.B.: Holz, Papier, Stroh, Kohle, Textilien, usw.



Brände flüssiger oder flüssig werdender Stoffe

z.B.: Benzin, Diesel, Öle, Schmierfette, Lacke, Alkohol, Teer, Paraffin, usw.



Brände von Gasen

z.B.: Methan, Propan, Butan, Acetylen, Wasserstoff, usw.



Brände von Metallen

z.B.: Aluminium, Magnesium, Kalium, Natrium, usw.



Brände von Speiseölen/-fetten

Pflanzliche oder tierische Öle und Fette in Frittier- und Fettbackgeräten usw.

Die wichtigsten Temperaturbereiche

Der Zündpunkt:

(Definition nach ÖNORM F1000)

Die Zündtemperatur ist die niedrigste, unter festgelegten Bedingungen ermittelte Temperatur, bei der sich ein brennbarer Stoff in der Luft entzündet.

Der Zündpunkt ist also die Temperatur, ab der ein bestimmter Stoff zu brennen beginnt. Dieser Zündpunkt ist je nach Stoff verschieden.

Der Flammpunkt:

(Die Definition nach der ÖNORM F1000)

Der Flammpunkt ist die niedrigste Temperatur, bei der eine brennbare Flüssigkeit oberhalb des Flüssigkeitsspiegels mit Luft eine zündbare Dampfkonzentration bildet, die bei kurzzeitiger Einwirkung einer Zündquelle zur Entflammung kommt.

Der Flammpunkt ist also die Temperatur, die ein flüssiger Stoff erreichen muss, damit er von außen entzündet werden kann. Der Flammpunkt betrifft nur flüssige Stoffe und ist je nach Brennstoff verschieden.

Beispiel: um Diesel entzünden zu können, muss dieser auf mindestens 55° C erwärmt werden, damit er entzündbare Dämpfe entwickelt.

6.2 Richtig Löschen

Die Arbeit der Feuerwehr besteht darin, eine der Voraussetzungen die für eine Verbrennung notwendig sind zu beseitigen.

Löschen ist das Beseitigen einer oder mehrerer Voraussetzungen für die Verbrennung.

Dazu werden verschieden Löschverfahren angewendet.

Die Feuerwehr kann beim Mengenverhältnis von brennbarem Stoff - Sauerstoff und Zündtemperatur ansetzen. Diese Bedingungen lassen sich verändern.

Damit ergeben sich folgende Löschverfahren:

- **Ersticken**
durch Sauerstoffentzug (Verdrängen, Abdecken)
- **Abkühlen**
durch Wärmeentzug (Abkühlen unter den Zünd- bzw. Flammpunkt)
- **Beseitigen des Brennstoffes, Verdünnen**
durch Entzug des brennbaren Stoffes

Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit direkt in die chemische Reaktion der Verbrennung einzugreifen:

- **Stören - Antikatalytischer Löscheffekt**
Diese vierte Möglichkeit wird bei Löschpulver genutzt. Auf diese Weise wird die Verbrennung rasch gestoppt, es bleibt jedoch, da keine Kühlwirkung vorhanden ist, das Risiko einer Rückzündung sehr groß.

**Löschen heißt,
die Voraussetzungen ändern**



Die Erscheinungsformen einer Verbrennung sind:

Flamme oder Glut oder beides zusammen.

Flammen entstehen bei der Verbrennung von brennbaren Gasen oder Dämpfen. Da man einem Gas- oder Dampfstrom schwer Wärme entziehen kann, muss das richtige Mengenverhältnis zwischen brennbarem Stoff und Sauerstoff verändert werden.

Ersticken

Glut ist ein erwärmter fester oder flüssiger Stoff mit sichtbarer Wärmestrahlung.

Wird bei einem brennbaren Stoff mit Gluterscheinung das Mengenverhältnis verändert, wird nicht ausreichend gelöscht, da dadurch die hohe Temperatur nicht entzogen wurde. Ein Löscherfolg stellt sich in diesem Fall nur dann ein, wenn dem brennenden Stoff die Wärme entzogen wird.

Abkühlen

Bei brennbaren Stoffen, die mit Flamme und Glut brennen, muss nur die Glut abgekühlt werden, weil dann auch gleichzeitig die Bildung von brennbaren Gasen verhindert wird.

Glut → abkühlen
Flammen → ersticken
bzw. → stören






6.3 Löschmittel

Der Gruppenkommandant befiehlt die Art der einzusetzenden Löschmittel.

Der Trupp setzt das befohlene Löschmittel ein.

Der Truppführer ist für den richtigen Einsatz des Löschmittels (Löschtechnik und -taktik) verantwortlich!

Die Eignung der Löschmittel

	 A	 B	 C	 D	 F
Wasser	●	○			
Schaum	●	●			
Glutbrand-Pulver	○	●	●		
Flammbrand-Pulver		●	●		
Metallbrand-Pulver				●	
Gase		●	●		
Sonstige	●			●	●

Was sind Löschmittel?

Löschmittel sind alle Stoffe, die geeignet sind, den Brandvorgang zu unterbrechen. Wir unterteilen die Löschmittel nach folgenden Hauptlöschwirkungen in:

- Löschmittel mit erstickender Wirkung
- Löschmittel mit abkühlender Wirkung

Außerdem unterteilen wir sie nach ihrem Aggregatzustand in:

- feste Löschmittel z.B. trockener Sand und Löschpulver
- flüssige Löschmittel z.B. Wasser
- gasförmige Löschmittel z.B. Kohlendioxid (CO₂) und Stickstoff

Alle Löschmittel haben eine

- Hauptlöschwirkung (Primärlöschwirkung)

und einige auch eine

- Nebenlöschwirkung (Sekundärlöschwirkung).

Wasser hat die **Hauptlöschwirkung Abkühlen** und die **Nebenlöschwirkung Ersticken**.

Schaum hat die **Hauptlöschwirkung Ersticken** und die **Nebenlöschwirkung Abkühlen**.

Wasser

Dem Wasser kommt, trotz zunehmendem Gebrauch von Sonderlöschmitteln in überwiegender Zahl der Brandfälle nach wie vor eine entscheidende Bedeutung zu.

Eignung

- Brandklasse A

Bereitstellung erfolgt in Löschwasserentnahmestellen wie

- Hydranten
- offene Gewässer
- Löschwasserbehälter

Einsatz über

- Strahlrohre
- Tragbare Feuerlöscher
- Stationäre Löschanlagen

Beim überwiegenden Teil aller Brände kann Wasser eingesetzt werden. Die Hauptlöschwirkung des Wassers besteht im Abkühlen.

Vorteile des Löschmittel Wassers

- bei uns ausreichend vorhanden.
- es lässt sich leicht von der Entnahmestelle zur Brandstelle befördern.
- es hat das größte Wärmebindungsvermögen.
- mit ihm lassen sich große Wurfweiten und -höhen erreichen.
- es ist chemisch neutral.
- ist das preiswerteste Löschmittel

Nachteile des Löschmittel Wassers

- Die Verwendung im Winter ist schwierig, weil Wasser bei 0 °C gefriert.
- Es reagiert gefährlich mit:
 - Karbid, Kalium und Natrium (es entstehen explosive Gase).
 - brennenden Leichtmetallen wie Aluminium oder Magnesium (durch die hohe Brandtemperatur wird Wasser in seine Bestandteile zerlegt; es entsteht hochexplosives Knallgas).
 - ungelöschtem Kalk (es entstehen Temperaturen bis zu 400 °C).
 - brennendem Fett (Fettexplosion)
 - konzentrierten Säuren (Säure beginnt zu sieden und kann spritzen)
- Wasserdampfbildung – daher u.a. folgende Gefahren:
 - Verbrühungen
 - Gefahr bei Rauchfangbränden

Ebenso ist Vorsicht beim Einsatz mit quellfähigen bzw. wassersaugenden Stoffen geboten.

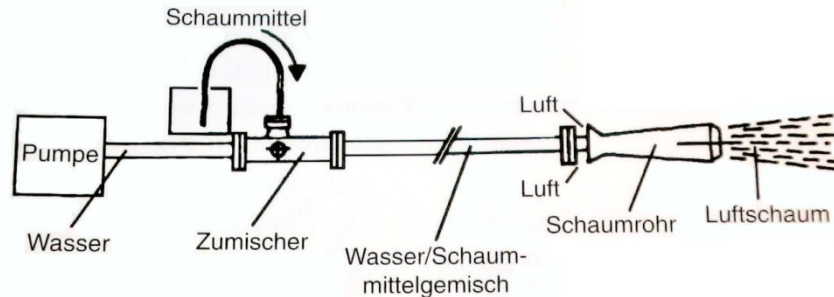
Schaum

Löschschaum wird hergestellt, indem ein Schaummittel mit Löschwasser und anschließend mit Luft vermischt wird. Er ist leichter als alle brennbaren Flüssigkeiten: er "schwimmt" an der Oberfläche und deckt diese ab.

Eignung

- Brandklasse A+B

Prinzip



Schaumarten

- Schwerschaum
- Mittelschaum
- Leichtschaum

Einsatz über

- Schaumrohr (Schwer- und Mittelschaum)
- Leichtschaumerzeuger (Leichtschaum)

oder auch:

- Stationäre Feuerlöschanlagen
- Mobile Löschanlagen z.B. in TLF / HLF

Schaum wird überwiegend zur Brandbekämpfung bei brennbaren Flüssigkeiten eingesetzt aber auch zum Abdecken von bereits ausgelaufenen brennbaren Flüssigkeiten verwendet. Er ist leichter als alle brennbaren Flüssigkeiten. Die Löschwirkungen des Schaums sind Erstickern und Kühlen. Es stehen Protein-, synthetische und filmbildende Schaummittel in Verwendung (auch mit Alkoholbeständigkeit). Schaummittel kann auch als Netzmittel verwendet werden.

Schaum darf grundsätzlich nur bei spannungsfreien Anlagen angewendet werden (Schaum ist elektrisch leitend)!

Löschpulver

Löschpulver ist ein universell anwendbares Löschmittel und wird hauptsächlich in tragbaren Feuerlöschern zur Verfügung gestellt.

Eignung

- Glutbrandpulver für die Brandklassen (A), B und C
- Flammbrandpulver für die Brandklassen B und C
- Metallbrandpulver für die Brandklassen D

Einsatz über

- Tragbare Feuerlöscher
- Stationäre Löschanlagen
- Mobile Löschanlagen z.B. in ULF

Löschpulver wird durch ein Treibgas (Kohlendioxid oder Stickstoff) auf den Brandherd geschleudert.

Löschwirkung – direkter Eingriff in den chemischen Ablauf der Verbrennung.

Löschpulver und Treibgas bilden die so genannte Löschpulverwolke. Löschpulver ist dann besonders wirksam, wenn es als Löschpulverwolke aufgetragen wird. Es muss mit dem Wind und unter genügendem Abstand zur Brandstelle eingesetzt werden, damit sich diese Löschpulverwolke bilden kann.

Vorteile:

- rasch einsetzbar (Feuerlöscher)

- geringer Bedarf an Löschmittel
- gut zu lagern

Nachteile:

- kurzer Einsatz
- Verschmutzung (es bleibt viel Löschpulver zurück)
- nur bedingt einsetzbar (stark vom Wind und der Brandklasse abhängig!)
- keine Kühlwirkung
- Sichtbehinderung
- Bei Personenansammlungen vermeiden!

Löschgas

Kohlenstoffdioxid ist ein farb- und geruchloses Gas, das bei Raumtemperatur schwerer als Luft ist und somit den Sauerstoff verdrängt (Ersticken).

Eignung

- Brandklasse B

Einsatz über

- Tragbare Feuerlöscher
- Stationäre Löschanlagen
- Mobile Löschanlagen z.B. in ULF und fahrbare CO₂-Löscher

Hauptlöschwirkung – Ersticken

ACHTUNG: Erstickungsgefahr in geschlossenen Räumen (auch für den Anwender)!

Es verdrängt den Sauerstoff und ruft damit eine Störung des Mengenverhältnisses im Verbrennungsdreieck hervor.

Tritt CO₂ aus der Stahlflasche aus, kommt es zu einer plötzlichen Entspannung, wodurch sich das Gas stark abkühlt. Das so genannte Schneerohr schützt den Anwender vor möglichen Erfrierungen. Es entsteht fester CO₂-Schnee mit einer Temperatur von minus 78°C, der jedoch kaum Wärme bindet.

CO₂ ist ein absoluter elektrischer Nichtleiter und lässt sich deshalb ohne Bedenken bei Bränden in elektrischen Anlagen einsetzen.

GEFAHREN: Metallbrände dürfen nicht mit CO₂ gelöscht werden, weil es sich in seine Bestandteile zerlegt und somit die Verbrennung fördert.

Sonderlöschmittel

Sonderlöschmittel sind behelfsmäßige Löschmittel für Leichtmetalle, wie z.B. Aluminium oder Magnesium.

Verwendung findet dabei z.B. trockener Sand, Zement

Eignung

- Brandklasse D

Einsatz über

- durch Aufbringen mit Schaufeln
- Aufbringen durch Maschinen (z.B. Raupen, Bagger o.ä.)



6.4 Löschen mit dem Strahlrohr

	Vorteile	Nachteile
Vollstrahl	Punktwirkung Große Wurfweite und –höhe Tiefenwirkung	Wasserschaden geringe Wärmebindung
Sprühstrahl	Hohes Wärmebindungsvermögen Geringer Wasserschaden Breiten- und Tiefenwirkung Niederschlagen von Gasen und Dämpfen möglich	geringe Wurfweite
HD-Sprühstrahl	Höchstes Wärmebindungsvermögen Raumwirkung geringster Wasserschaden (Innenangriff)	geringe Wurfweite
Hohlstrahlrohr	Wassermenge und Sprühwinkel stufenlos einstellbar geringer Wasserschaden	Bedienung Preis

Leistung

Strahlrohr	Wasserlieferung in l/min	Druck in bar	Wurfweite in m	Deckungsbreite in m
C mit Mundstück (9mm)	ca. 100	4	9	18
C ohne Mundstück (12mm)	ca. 200	5	12	24
B mit Mundstück (16mm)	ca. 400	6	16	32
B ohne Mundstück (22mm)	ca. 800	7	21	42
HD Sprühstrahl	ca. 170	30		
Hohlstrahlrohr	Herstellerangaben beachten			

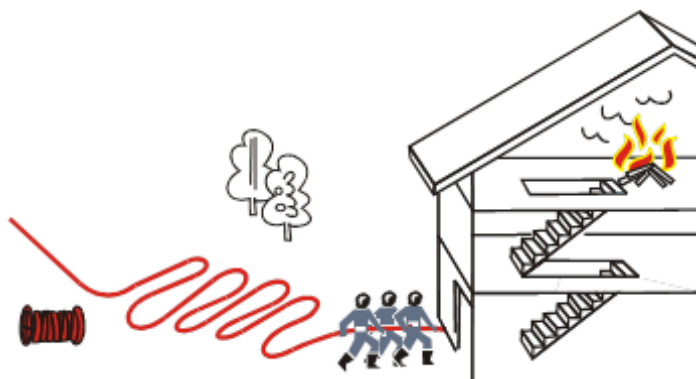
Die Wurfhöhe entspricht ca. 2/3 der Wurfweite!

Vollstrahl kann auch abgelagerten Staub oder Sägemehl aufwirbeln (z.B. im Silo, daher Einsatz von schwachem Sprühstrahl).

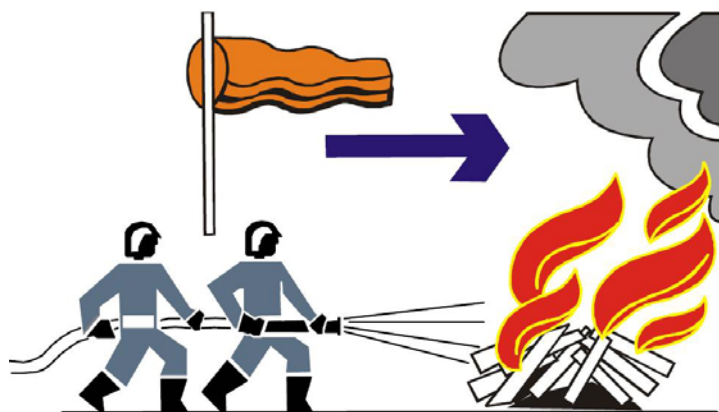
Sprühstrahl soll vorrangig bei der Brandbekämpfung im Innenangriff sowie zur Kühlung der Rauchgase im Raum verwendet werden (großes Wärmebindungsvermögen).

Regeln für den Strahlrohrführer

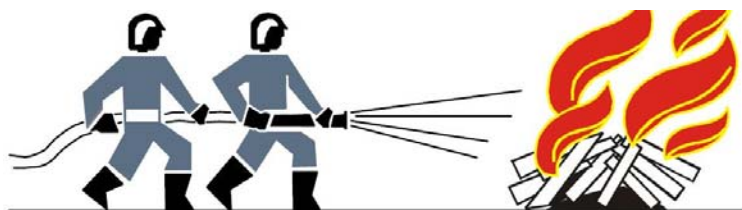
- Genügend Schlauchreserve sicherstellen



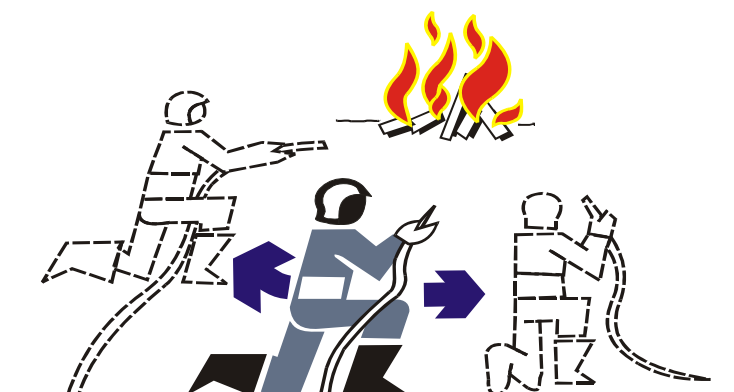
- Immer mit dem Wind angreifen



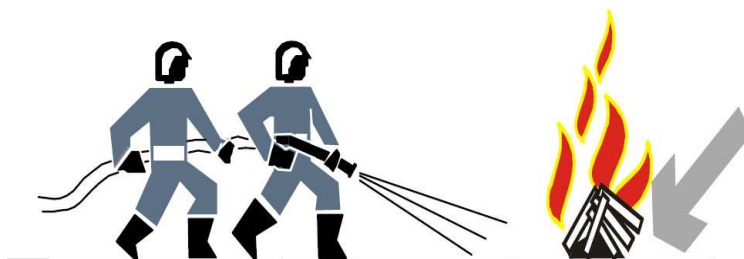
- So nahe wie möglich an den Brandherd herangehen (auf Selbstschutz achten – bei Bedarf z.B. Atemschutz verwenden)



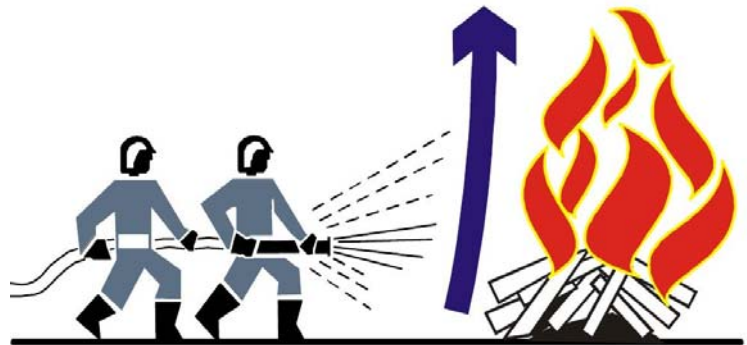
- Eigene Position immer wieder wechseln, um den Brand von allen Seiten zu bekämpfen



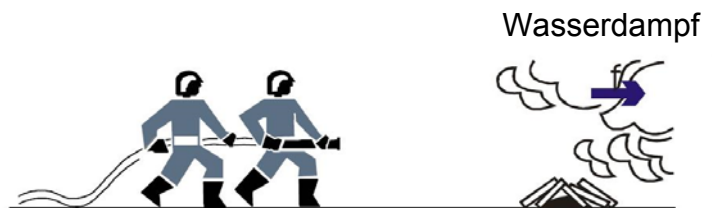
- Immer Glut löschen



- Von unten nach oben löschen (außer bei Fließ- und Tropfbränden)



- Wasserabgabe immer wieder einstellen, damit Wasserdampf abziehen kann bzw. die Wirksamkeit der Löschmaßnahmen überprüft werden kann



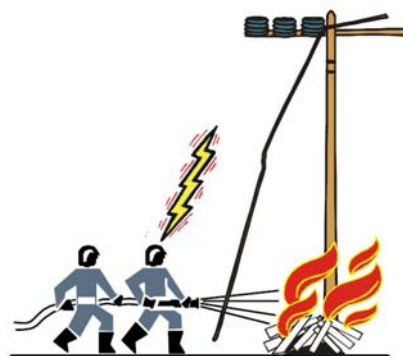
- Löschen aus geschütztem Standort – heiße Wände, Decken und Brandrauch kühlen
Zusätzlicher Schutz vor Strahlungshitze durch Schutzbekleidung (Hitze-schutz) bzw. Mannschutzbrause am Strahlrohr



- Rückweg sichern



- Sicherheitsabstände einhalten



6.5 Kleinlöschgeräte

Löschdecke

Eine Löschdecke ist eine Decke aus flammhemmend behandelte Wolle, aus Glasfasergewebe oder aus Nomex.

Sie ist ein Kleinlöschgerät und wird hauptsächlich zum Ablöschen von Entstehungsbränden verwendet. Die Löschwirkung ist das Ersticken. Sofern schnell genug zur Hand, kann eine Löschdecke auch verwendet werden, um brennende Kleidung von Personen zu löschen.



Feuerpatsche

Der Einsatz der Feuerpatsche vor allem bei Flurbränden dient zur Überbrückung der Zeit, bis eine funktionsfähige Löschwasserversorgung aufgebaut ist. Die Feuerpatsche hat durch den zunehmenden Einsatz wasserführender Fahrzeuge viel von ihrem Charakter als Erstangriffsmittel verloren.



Kübelspritze

Die Kübelspritze ist ein tragbares Kleinlöschgerät mit handbetriebener doppelt wirkender Kolbenpumpe. Sie wird bis heute gelegentlich zu Nachlöscharbeiten oder zum Ablöschen von Klein- und Entstehungsbränden verwendet.

Sie besteht aus einem Wasserbehälter, in den eine Handpumpe integriert ist. Seitlich ist ein D-Druckschlauch mit Strahlrohr (Strahlrohr ohne Absperrorgan) befestigt.

Eine Kübelspritze wird stets von zwei Personen bedient: die eine pumpt, die andere führt das Strahlrohr. Dies stellt einen Nachteil gegenüber Handfeuerlöschern dar, die von einer Person eingesetzt werden können. Vorteile sind die einfache und kostengünstige Möglichkeit des Nachfüllens sowie die robuste Bauweise.



Löscheimer

Ausführung faltbar oder aus Metall.



Tragbare Feuerlöscher

Beachte die verschiedenen Arten (unterschiedliche Löschmittel) von tragbaren Feuerlöschern

Mögliche Ausführungen:

- Wasserlöscher
- Schaumlöscher
- Pulverlöscher
- Kohlenstoffdioxidlöscher
- Fettbrandlöscher

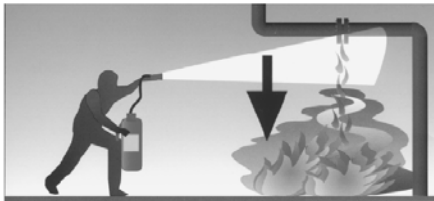


Regeln für den Einsatz von tragbaren Feuerlöschern

Greife das Feuer immer in Windrichtung an - Lösche Flächenbrände von vorne nach hinten und von unten nach oben.



Lösche Tropf- oder Fließbrände von oben nach unten.



Setze immer, wenn vorhanden, mehrere Feuerlöscher gleichzeitig ein.



Vorsicht vor Rückzündungen – Glutnester mit Wasser nachlöschen.



Gebrauchte Feuerlöscher sofort wieder füllen lassen.



Sachgebiet 7 – Der Technische Einsatz

7.1 Der technische Feuerwehreinsatz

Grundlagen im technischen Einsatz:

RETTEN heißt:

einen lebensbedrohlichen Zustand von Menschen oder Tieren durch Befreien aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage abwenden. Also z.B. einen Eingeschlossenen aus einem Fahrzeug befreien oder einem Verunglückten Erste Hilfe leisten.

BERGEN heißt:

leblose Personen oder leblose Tiere oder gefährdete Sachwerte einbringen. Also z.B. Tiere, die im Brand einer Scheune erstickt sind, ins Freie bringen, oder ein Kfz aus dem Graben herausziehen.

Persönliche Schutzausrüstung

Bei technischen Einsätzen sind Gesicht, Hände und Füße des Feuerwehrmannes besonders gefährdet. Die persönliche Ausrüstung bietet hier den besten Schutz.

Sie besteht aus:

- Einsatzbekleidung
- Feuerwehrstiefel
- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrschtzhandschuhe
- Infektionsschtzhandschuhe bei Menschenrettung
- Schutzjacke

Beim technischen Einsatz kann der Gruppenkommandant zur persönlichen Ausrüstung einen zusätzlichen Schutz befehlen, wie:

- Warnweste, -überwurf
- Feuerwehrhelm mit Visier
- Atem- und Körperschutz (z.B. Mundschutz bei Glasschneidarbeiten)

Unfallverhütung

Sichern hat immer Vorrang:

- Absichern der Einsatzstelle
- Sicherung der Einsatzkräfte
- Sicherung der Verunglückten
- Brandschutz (mind. 2-facher, besser 3-facher Brandschutz mit Wasser, Pulver, Schaum)

Alle Geräte sollen immer nur von geschulten Feuerwehrmitgliedern bedient werden.

Die Gefahren bei technischen Einsätzen entstehen:

- Sicherheitsvorschriften, Bedienungsanleitungen nicht beachtet.
- Wenn die Geräte von Feuerwehrmitgliedern bedient werden, die nicht geschult sind.

Halte dich nicht auf....

- unter angehobenen und nicht unterbauten Lasten.
- in der Fallrichtung beweglicher Lasten.
- im Gefahrenbereich gespannter Drahtseile.

Achte auf das richtige Arbeiten mit den Geräten!

Grundlagen der Mechanik

Hebelwirkung – Brechstange:

Der Hebel ermöglicht das Überwinden großer Widerstände mit geringer Kraft.
Der Hebel ist ein fester um eine Achse drehbarer Körper.

Hebelgesetz:

$$\text{KRAFT} \times \text{KRAFTARM} = \text{LAST} \times \text{LASTARM}$$

Erklärung:

Je näher sich die Last beim Drehpunkt befindet, desto weniger Kraft wird benötigt; d.h. je länger der Kraftarm im Verhältnis zum Lastarm ist, desto geringer wird der Kraftaufwand.

Was an Kraft gewonnen wird, geht an Weg verloren!



Anschlagmittel - Befestigungsmittel

Als Anschlag- bzw. Befestigungsmittel werden bezeichnet:
Seile, Seilstropp, Seilgehänge, Ketten und Kettengehänge, Gurte und Schlingen.

Zubehör: Schäkel, Seilklemmen, Ringe, Lasthaken, Rollen

Kennzeichnung für die Belastbarkeit:

- Anhängeschild für die Güteklasse (Ketten)
- Farbliche Kennzeichnung
- Anhängeschild aus Kunststoff für Belastbarkeit (Schlingen und Bänder)
- Eingeprägte Belastbarkeit (Drahtseil, Schäkel)

Nach dem Einsatz immer Sichtkontrolle auf Beschädigungen durchführen!



Farbkennzeichnung von Anschlagmitteln

Tragfähigkeit in t	Farbkennzeichnung
1	Violett
2	Grün
3	Gelb
4	Grau
5	Rot
6	Braun
8	Blau
10 UND > 10	Orange

Greifzug

Greifzüge sind handbetätigte Geräte mit Drahtseilzug (Spezialseil) die in direktem Zug oder in Verbindung mit Rollen zum Heben, Absenken, Ziehen und Sichern von Lasten verwendet werden.

Regeln für den Einsatz

- Greifzugseil nicht als Anschlagseil verwenden.
- Seile nicht über Kanten ziehen.
- Ruckartiges Arbeiten vermeiden.
- Seile nur über passende Rollen umlenken.
- Schwebende Lasten dürfen nicht frei drehen (mit Leinen sichern).
- Auf die Nutzlast achten (Überlastungsschutz).

Sicherheitsregeln

- Nur mit Sicherheitshandschuhen arbeiten.
- Nie mit dem Fuß auf dem Zugseil stehen.
- Kein Aufenthalt unter schwebender Last.
- Im Gefahrenbereich darf sich nur das Bedienungspersonal aufhalten.

- Anschlagpunkte beobachten.



Ausleuchten einer Einsatzstelle

Beachte:

- Stromaggregat, Verlängerungskabel, Stativ und Flutlichtscheinwerfer müssen vorschriftsmäßig aufgebaut und in Betrieb genommen werden (Scheinwerfer nicht in die Nähe von leicht brennbaren Materialien).
- Stativ und Scheinwerfer richtig in Stellung bringen (blendfrei, möglichst waagrecht, Kippgefahr beachten).
- Faustregel: Schließe an einem Stromerzeuger nie mehr als 100m Leitungen an!
- Strom „erzeugt“ Wärme: Kühlung durch vollständiges Abrollen der Leitung von der Trommel.
- Beim Anschließen der Leitungen am Generator den Anordnungen des Maschinisten Folge leisten.
- Zuschalten der Verbraucher erst bei Nenndrehzahl
- Nach jedem Einsatz ist eine Sichtprüfung erforderlich. Sie dient der Erkennung äußerer Schäden an
 - Leitungen,
 - Steckverbindungen,
 - Gehäusen,
 - Biege- und Knickschutz.
- Heiße Flutlichtscheinwerfer auskühlen lassen (Wärmestrahlung, Verletzungs-Beschädigungsgefahr).



Elektrische Unterwasserpumpen

Beachte:

- Unterwasserpumpen (UWP) werden vorwiegend für Um- und Auspumparbeiten verwendet.
- Die UWP immer mit einer Arbeitsleine am Haltebügel befestigen.
- Stromkabel darf nicht beschädigt sein (niemals am Kabel hochziehen oder absenken).
- Drehrichtung beachten (bei UWP ohne elektrische Drehrichtungsautomatik).
- Durch eine eingebaute Flachsaugeinrichtung kann Wasser bis auf wenige Millimeter abgepumpt werden.



Schneid und Trenngeräte

Speziell bei Schneide- und Schleifgeräten können durch falsche oder unvorsichtige Bedienung Verletzungen passieren.

Bei solchen Geräten müssen die Sicherheitsbestimmungen genauestens eingehalten werden.

Motorkettensäge

- Motorkettensäge nur unter Beachtung aller Sicherheitsregeln starten.
- Beim Schneiden auf ziehende oder schiebende Kette achten.
- Mechanische Kettensperre beachten.
- Verspannte oder gewundene Holzteile sind am gefährlichsten (Windbruch).
- Nach Betrieb Kettenschutz verwenden.

Schnittschutzhose und Gesichtsschutz verwenden!

Trennschleifer

- Beim Trennschleifer richtige nicht beschädigte Scheiben für das entsprechende Material verwenden (Stein, Stahl, Alu).
- Schutzausrüstung und Schutzbrille verwenden.
- Bei Inbetriebnahme sicheren Stand einnehmen.

Achte auf Funkenflug!

7.2 Leinen und Knoten

Leinen

Heute sind Leinen aus Kunstfaser (Polyester, Polyamid und Polypropylen) gefertigt. Damit haben sie gegenüber den früher verwendeten Leinen aus Naturfaser mehrere Vorteile:

- Sie sind leichter und geschmeidiger,
- faulen nicht,
- nehmen weniger Wasser auf,
- haben eine höhere Bruchfestigkeit.

Wir unterscheiden zwischen Rettungsleinen und Arbeitsleinen.

Die Rettungsleine

Die Rettungsleine ist eine Leine, die im Feuerwehrdienst nur für die Rettung und Sicherung von Personen verwendet werden darf. Sie ist 20 oder 30 Meter lang und hat an einem Ende einen Karabiner. Zum Schutz der Leine ist sie in einem Beutel verwahrt. Die Rettungsleine muss nach jeder Verwendung einer Sichtprüfung unterzogen werden. Die Leine darf als Rettungsleine nicht mehr verwendet werden wenn:

- sie beschädigt ist,
- oder wenn mit der Leine der Sturz einer Person oder eine gleichwertige Belastung aufgefangen wurde.
- sie älter als 6 Jahre ist (wird durch den Zeugmeister ausgeschieden)

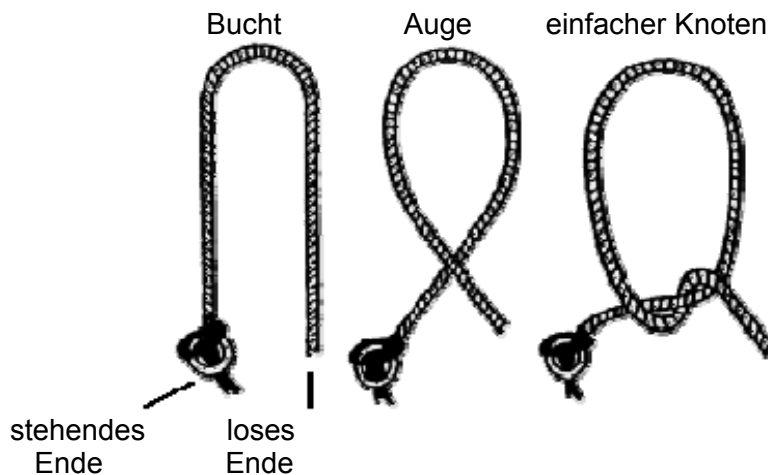


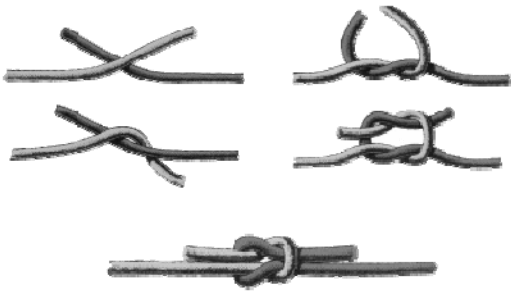
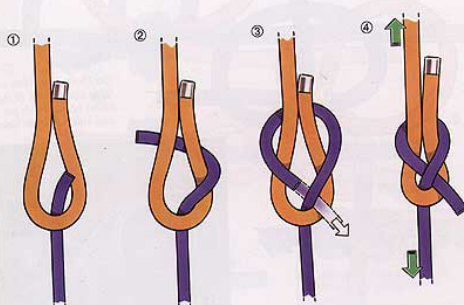
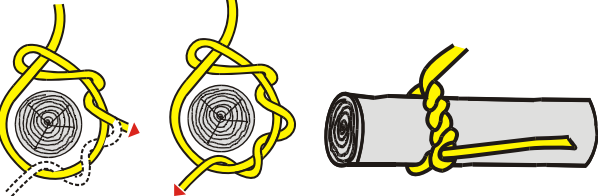
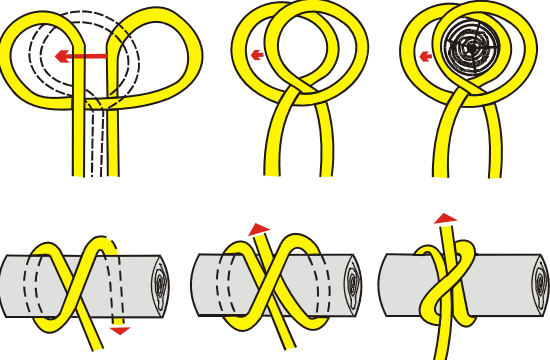
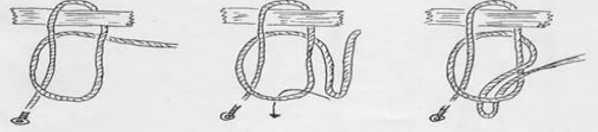

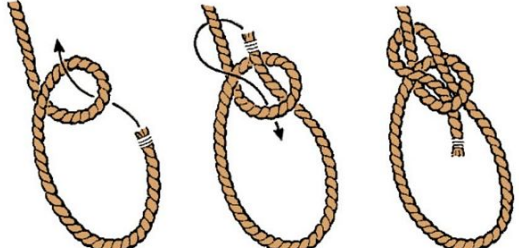
Die Arbeitsleine

Ausgeschiedene Rettungsleinen können als Arbeitsleinen weiterverwendet werden. In diesem Fall müssen jedoch ihre Enden und der Karabiner rot eingefärbt werden. Werden die Arbeitsleinen in einem Beutel aufbewahrt, so ist dieser optisch zu kennzeichnen, (blauer Beutel oder Aufschrift) damit die Leine nicht mit einer Rettungsleine verwechselt werden kann. Sie können für verschiedene Tätigkeiten, wie z.B. das Festzurren von Geräten verwendet werden.



Knoten



	<p>Rechter Knoten</p>
	<p>Weberknoten</p>
	<p>Zimmermannsclank</p>
	<p>Kreuzsclank</p>
	<p>Einfacher Ring</p>
	<p>Kreuzsclank und halber Schlag (zum Aufziehen von Strahlrohren und sonstigen Geräten)</p>
	<p>Rettungsschlinge</p>

7.3 Maßnahmen bei Austritt von Flüssigkeiten

Flüssigkeiten

Beim Austritt von Flüssigkeiten muss rasch gehandelt werden.
Jede Feuerwehr muss Erstmaßnahmen durchführen können.

- Erkunden um welche Flüssigkeit es sich handelt.
- Gefahrenbereich absperren und absichern, sowie Brandschutz herstellen.
- Abdichten von Lecks am Behälter mittels Keilen (Holz, Kunststoff,).
- Auffangen mit Planen oder behelfsmäßigen Behältern.
- Abdichten von Kanaleinläufen oder Kellern mit Hilfe von Erdwällen und Sandsäcken.
- Aufbringen von Bindemitteln.

Ölbindemittel

Ölbindemittel sind Stoffe, die Mineralölprodukte aufsaugen.
Im Allgemeinen kommen als Ölbindemittel feste Stoffe in staubförmigem Zustand oder als Granulat zur Anwendung.

Ölunfälle auf dem Wasser

Ausfließendes Öl bildet auf der Wasseroberfläche großflächige Ölverschmutzungen, die eine Gefahr für alle Lebewesen mit sich bringt.

1 Liter Öl macht 1 Million Liter Wasser ungenießbar!

Für die Bekämpfung dieser Unfälle sind Wind- und Fließgeschwindigkeit von Bedeutung

7.4 Hochwasserschutz

Sandsackverbau

Sandsäcke

Die Dichtheit einer Sandsackverbauung ist nicht nur von der richtigen Verlegung abhängig, sondern auch vom verwendeten Sand. Je größer die Sandkörner sind, desto rascher können Wasseranteile durchsickern.

Es werden Sandsäcke aus Kunststoff oder Naturfaser verwendet.

Mit Sandsäcken aus Naturfasern wird durch deren bessere Reibung untereinander eine größere Stabilität erreicht.

Befüllung

Befüllung bis maximal zu 2/3 des Inhaltes mit trockenem und frostfreiem Befüllmittel (Sand).

Gewicht ca. 17-20kg.



Zugebundener Sandsack (gebundenes Ende zur Wasserseite)

Verbau von Dammschäden

Beschwerung von Unterbaumaterialien

Unterwasserbau

Nicht zugebundener (umgeschlagener) Sandsack (umgeschlagenes Ende zeigt zur Wasserseite)

Ring- und Notdämme

Abdichtungen

Verlegeordnung von Sandsäcken

Beim Bau eines Sandsackdammes muss in erster Linie auf einen dichten Verbund, ähnlich wie eine Ziegelmauer, und eine saubere Verlegetechnik der Sandsäcke untereinander geachtet werden. Sandsäcke jedoch nicht legen, sondern gezielt „hinschmeißen“ und mit den Beinen verdichten, um Zwischenräume zu vermeiden.

Nur so ist sichergestellt das ein wasserdichter und stabiler Damm entsteht.

Höhe	Lage zur Fließrichtung	Anordnung	Anzahl der Sandsäcke je 100 lfm	
			30 x 60 cm	40 x 70 cm
10 cm	quer		500	400
20 cm	quer		1.500	1.200
	quer		1.000	800
	quer/längs		900	600
30 cm	quer		2.500	2.000
	quer/längs		1.400	1.000

Die Sandsackerhöhung muss am Fuß mindestens doppelt so breit als die vorgesehene Höhe sein.



Behelfsmäßige Verankerungen

Allgemein:

Pflöcke werden zum Anschlagen von Leinen, oder Drahtseilen benötigt und dienen als Verankerung zur Aufnahme von Zugkräften.

Wir unterscheiden zwei Arten von Verankerungen, einmal solche, die innerhalb des Einsatzortes vorgefunden und verwendet werden können, wie zum Beispiel Bäume, Betonpfeiler, feste Gerippebauteile, und solche, die wir uns selbst errichten müssen. Letzteres setzt voraus, dass überhaupt die Möglichkeit der Errichtung auf ausreichend festem Boden vorhanden ist. (z.B. Freilandverankerung oder Erdanker)

Anfertigen eines Pflöckes

Das dünnere Ende wird auf vier Seiten gleichmäßig zugespitzt. Das zweite Ende des Pflöckes

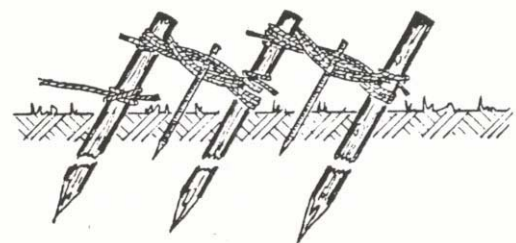
muss im Rechten Winkel abgeschnitten werden. Um ein Aufsplintern des Holzes beim Einschlagen zu vermeiden kann es abgekantet werden.

Einfacher Erdanker

Pfähle, die als Anker verwendet werden, sollen aus gesundem Holz sein. Die Pfähle müssen eine Mindestlänge von 1,5m und einem Mindestdurchmesser von 10cm aufweisen.

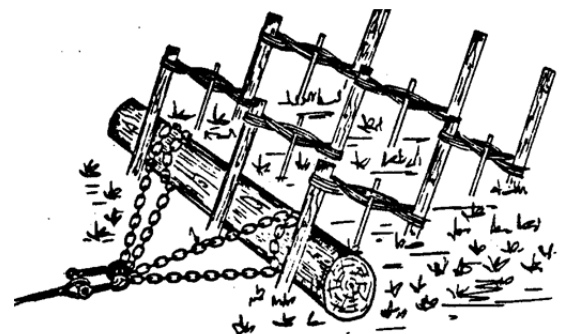
Der massivste Pfahl soll der sein, an dem die Last direkt angreift. Drei Pfähle werden in einer Linie in einem Abstand von 80-90cm

gesetzt und mittels Holzschlägel oder Vorschlaghammer zwei Drittel in den Boden eingetrieben. Die Verbindung untereinander erfolgt durch Schleuderbünde, die durch Art des Rödels gespannt und fixiert werden.



Zusammengesetzter Erdanker

Um größere Kräfte aufnehmen zu können, besteht die Möglichkeit, mehrere einfache Erdanker zu einem zusammengesetzten Erdanker mittels eines Querträgers zu verbinden.



Sachgebiet 8 – Gefahrenlehre

8.1 Gefahren an Einsatzstellen

Gefährliche Stoffe

Was sind gefährliche Stoffe?

Gefährliche Stoffe (gefährliche Zubereitungen, gefährliche Güter, Schadstoffe) können bei Freiwerden in bestimmten Konzentrationen Menschen, Tiere, Pflanzen und Umwelt gefährden!



Wo kommen gefährliche Stoffe vor?

Im Einsatzfall muss beinahe überall mit dem Vorkommen von gefährlichen Stoffen gerechnet werden.

Beispiele

- | | |
|---|--|
| • Transport | Chemikalien, Treibstoffe, Flüssiggase,... |
| • Gewerbe, Industrie | Lacke, Säuren, Chemikalien, radioaktive Stoffe |
| • Krankenhäuser, Labors | Infektiöse und radioaktive Stoffe |
| • Landwirtschaft | Düngemittel, Spritzmittel, Gärgas |
| • Freizeitanlagen | Chlor, Ammoniak |
| • Haushalt | Spraydosen, Reinigungsmittel, Medikamente, Gasbehälter |
| • Problemstoffsammelstellen
Mülldeponien | Verschiedene Altstoffe in undefinierbaren
Zusammensetzungen |

Wie sind gefährliche Stoffe gekennzeichnet?

z.B.:

- Warntafel
- Gefahrenzettel
- Farbkennzeichnung auf Gasflaschen und Rohrleitungen

Gefahren durch Gefährliche Stoffe

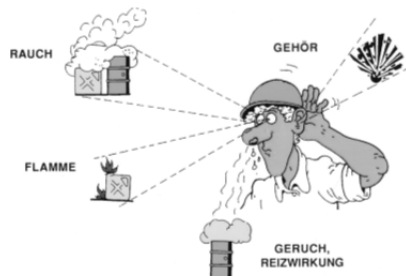
<p>Explodierende Bombe Für explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</p>	
<p>Flamme Für entzündbare Gase, Aerosole, Flüssigkeiten oder Feststoffe</p>	
<p>Flamme über einem Kreis Für entzündend (oxidierend) wirkende Gase, Flüssigkeiten oder Feststoffe</p>	
<p>Totenkopf mit gekreuzten Knochen Für akut toxische Stoffe und Gemische</p>	
<p>Gasflasche Für unter Druck stehende Gase</p>	
<p>Ätzwirkung Für Stoffe und Gemische, die auf Metalle korrosiv, hautätzend und/oder schwer augenschädigend wirken</p>	
<p>Gesundheitsgefahr Für karzinogene oder die Atemwege sensibilisierende Stoffe und Gemische</p>	
<p>Umwelt Für Stoffe und Gemische, die akut oder chronisch Gewässer gefährden</p>	
<p>Ausrufezeichen Für Stoffe und Gemische, die Haut, Augen oder Atemwege reizen</p>	

Weitere Informationen dazu findet man im „Gefahrstoffblattler“ des ÖBFV welcher in deiner Feuerwehr aufliegt.

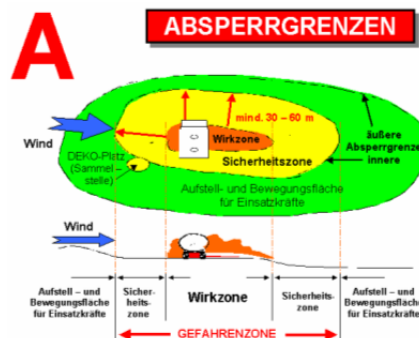
Welche Sofortmaßnahmen sind bei Gefahrstoffeinsätzen zu treffen?

In diesem Fall wird die GAMS-Regel angewandt!

G EFAHR ERKENNEN



A BSPERREN, ABSICHERN



M ENSCHENRETTUNG



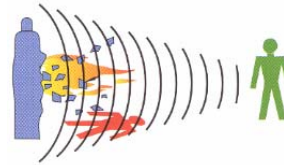
S PEZIALKRÄFTE ANFORDERN



Wie kann man sich vor gefährlichen Stoffen schützen?

In diesem Fall wird die 3 A - Regel angewandt!

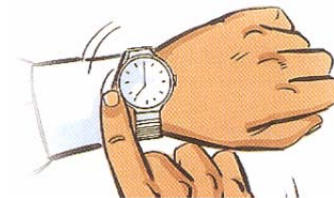
ABSTAND HALTEN



ABSCHIRMUNG



AUFENTHALTSZEIT



Ein unbekannter Stoff birgt eine unbekannte Gefahr

Verbote an der Einsatzstelle

Im Einsatz sollte man keinesfalls:

ESSEN



TRINKEN












RAUCHEN



Gefahren an der Einsatzstelle

Bei der Durchführung der Einsätze müssen die Feuerwehrleute Gefahren beachten und auch sich selbst davor schützen.

Um die Gefahren zu erkennen wird die 4A-1C-4E Regel angewandt

A temgifte	
A ngstreaktion	
A usbreitung	
A tomare Strahlung	
C hemische Stoffe	
E rkrankung	
E xplosion	
E lektrizität	
E insturz / Absturz	

Erkannte Gefahren sind sofort an den Gruppenkommandanten weiter zu melden!

Atemgifte

Atemgifte sind Stoffe in fester, flüssiger oder gasförmiger Form, die über die Atemwege in den Körper gelangen können und dort Schädigungen hervorrufen. Sie wirken entweder erstickend, reizend / ätzend oder blut-, nerven-, zellschädigend.



Vorkommen

- Bei allen Brandeinsätzen, vor allem in geschlossenen Räumen.
- Bei thermischen Zersetzungen (z.B. Düngemittelzersetzung).
- Bei Einsätzen in Tanks, Silos, Gruben, Kanalisationen, Gärkeller.
- Bei Einsätzen mit ausströmenden Gasen und gefährlichen Stoffen (z. B. Tankwagenunfall).

Erkennen

- Durch Erkennen von Hinweisschildern oder Warntafeln.
- Teilweise durch ihre Farbe oder ihren markanten Geruch.
- Durch Messungen → Stützpunktfeuerwehr (da meist mit Sinnesorganen nicht wahrnehmbar).

Schutzmaßnahmen

- Außerhalb des Gefahrenbereiches bleiben (Absperrgrenzen).
- Geeignete Schutzausrüstung (Atemschutz, Schutzanzüge).

Verwende im Zweifelsfall immer Atemschutz!

Angstreaktion

Ist eine Kurzschlusshandlung oder Schreckreaktion von Einzelpersonen oder auch eine Panikreaktion von Menschenmassen, die durch eine Gefahr unmittelbar bedroht sind oder sich bedroht fühlen.

Aber auch wir Feuerwehrleute können Angstreaktionen zeigen, welche sich sofort an der Einsatzstelle oder erst nach dem Einsatz auswirken.



Vorkommen

Vor allem bei Opfern, Zuschauern und Einsatzkräften an Einsatzstellen oder nach Einsätzen mit Verletzten und Toten.

Erkennen

Menschen reagieren unter starker Angst sehr unterschiedlich. Manche Betroffene wirken ganz ruhig bis teilnahmslos (evtl. Schock), andere reagieren sofort hysterisch (evtl. Kurzschlusshandlung).

Schutzmaßnahmen

Personen, die im Gefahrenbereich angetroffen werden, auch wenn sie nicht unmittelbar bedroht sind, auf jeden Fall ansprechen, ggf. beruhigen und in Sicherheit bringen.

Einsatznachbesprechungen durchführen!

Ausbreitung

Ausbreitung kann sowohl eine Vergrößerung der Gefahr, als auch eine räumliche Ausweitung des Schadensereignisses bedeuten.



Vorkommen

- Brandeinsatz
Wärmeleitung, Wärmestrahlung, Wärmeströmung, Art, Menge oder Zustand brennbarer Stoffe, Flash over (schlagartige Flammenausbreitung) sowie Funkenflug.
Druckanstieg in Behältern oder Tanks mit Gasen und Flüssigkeiten.
Einsatz ungeeigneter Löschmittel oder falscher Löschtaktik.
- Technischer Einsatz
Folgeunfälle
Ausbreitung ausströmender Gase oder auslaufender Flüssigkeiten.

Erkennen

- Beim Vorgehen den Schadensverlauf beobachten und melden.

Schutzmaßnahmen

- Richtiger Löschmitteleinsatz (z. B. Sprühstrahl - Vollstrahl).
- Auf Sicherung des Rückzugsweges achten (z.B. Schlauch oder Leine als Rückzugssicherung).
- Absperrn und Absichern des Gefahrenbereiches.
- Beobachten und melden.

Verhindern der Ausbreitung vor Bekämpfung der Gefahren!

Atomare Strahlung

Bestimmte Stoffe senden radioaktive Strahlen aus, die auf Menschen, Tiere und die Umwelt schädigend wirken.



Vorkommen

Industrie, Medizin, Kerntechnische Anlagen, Satelliten, Forschung, Schulen, Transport

Erkennen

- Kann mit unseren Sinnesorganen nicht wahrgenommen werden.
- Hinweisschilder an Gebäuden, Fahrzeugen und Versandstücken.
- Durch Strahlenmess- und Nachweisgeräte (Stützpunktfeuerwehren).

Schutzmaßnahmen

- Auf Hinweisschilder achten.
- Sofort Rückmeldung an den GRKDT.
- Einhalten der 3A-Regel.

Abstand halten
Abschirmung nützen
Aufenthaltszeit gering halten

Chemische Stoffe

Vorkommen, Erkennen, Schutzmaßnahmen
siehe Kapitel: Gefährliche Stoffe (Verweis lt. Inhaltsverzeichnis)



Erkrankung - Verletzung

Darunter versteht man lebensbedrohliche Zwangslagen an Einsatzstellen für Menschen und Tiere, sowie die Gefahr der Ansteckung oder mechanischen Verletzung der Einsatzkräfte.



Vorkommen

- Immer wenn Menschen oder Tiere verletzt oder gefährdet sind.
- Die Gefahr sich zu verletzen ist an fast jeder Einsatzstelle gegeben.
- Ansteckungsgefahr besteht beim Umgang mit Verletzten oder infektiösen Stoffen (Krankenhäuser, Labors).

Erkennen

- Durch Beobachten der Einsatzstelle und des Einsatzablaufes.
- Hinweisschilder

Schutzmaßnahmen

- Angeordnete Schutzausrüstung tragen (z. B. Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, evtl. Vollschutzanzug, ...)
- Verletzte nur mit Infektionsschutz berühren (Einmaluntersuchungshandschuhe, Beatmungstuch,...).
- Beherrschen der lebensrettenden Sofortmaßnahmen und richtige Anwendung.

Explosion

Explosion ist eine schlagartig verlaufende chemische Reaktion mit plötzlich freier werdender Wärme und / oder Druckwirkung. Zu den Explosionen zählen Stichflammen, Verpuffung, Fettexplosion, Druckbehälterzerknall, Staubexplosion und ähnliche Erscheinungsformen.



Vorkommen

- bei Erwärmung von Druckbehältern und Tanks mit brennbaren Flüssigkeiten.
- bei Bildung explosiver Dampf/Luft-Gemische (Erdgasaustritt,..)
- Fettexplosion und Staubexplosion (auch infolge falschen Strahlrohreinsatzes).

Erkennen

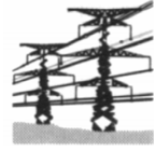
- durch Beobachten der Einsatzstelle und des Einsatzverlaufes.
- durch Hinweisschilder an Gebäuden, Fahrzeugen und Versandstücken.
- durch Ex-Messgeräte.

Schutzmaßnahmen

- richtiges Vorgehen beim Brandeinsatz (z. B. beim Öffnen der Türe zum Brandraum).
- richtiges Einsetzen der befohlenen Löschmittel.
- Zündquellen im Gefahrenbereich vermeiden und ausschalten.

Elektrizität

Fließt elektrischer Strom durch den menschlichen Körper, kann er Herzkammerflimmern und/oder schwere Verbrennungen hervorrufen. Durch Leitungsüberlastung oder Kurzschluss kann es auch zu Folgebränden kommen.



Vorkommen

- Gefahren durch Elektrizität treten an fast jeder Einsatzstelle auf. So schmilzt oder brennt zum Beispiel die Isolierung von Leitungen ab, beim Löschen nass gewordene Bauteile werden leitend, metallische Teile und Leitungen führen plötzlich Spannung,
 - Niederspannungsanlagen (bis 1000 V): Hausinstallationen, Fernmeldeanlagen
 - Hochspannungsanlagen (über 1000 V): Transformatoren, Frei- und Fahrleitungen
- Elektrisch betriebene Kraftfahrzeuge und Photovoltaikanlagen
- Bei Verkehrsunfällen geht vom Akku (Batterie) und den Stromleitungen Brandgefahr aus.

Erkennen

- Nicht mit den menschlichen Sinnesorganen erkennbar.
- Niederspannungsanlagen sind in der Regel ohne Kennzeichnung.
- Warningschilder an Hochspannungsanlagen.
- Messgeräte
- Funken und Lichtbogen

Schutzmaßnahmen

- Bei Niederspannungsanlagen:
 - Grundsätzlich spannungsführende Teile nicht berühren.
 - Beim Erkunden und Retten 1m Mindestabstand zu spannungsführenden Teilen!
 - Verunglückte nicht mit den bloßen Händen berühren.
 - Verunfallte Personen nur von gut isoliertem Stand aus dem Gefahrenbereich ziehen.
 - Mindestabstände beim Löschen einhalten (Sauberes Wasser, C-Sprühstrahl: 1 m, C-Vollstrahl: 5 m).

Sicherheitsabstände bei Löscharbeiten

N 1 / 5

- Bei Hochspannungsanlagen:
 - Hochspannungsanlagen nur in Begleitung von Elektrofachkräften betreten.
 - Abschaltungen dürfen nur vom Fachpersonal durchgeführt werden.
 - Menschenrettung erst nach Freigabe durch Fachpersonal möglich!
 - Bei am Boden aufliegender Freileitung oder Fahrleitung Sicherheitsabstand von mind. 20 m beachten (Spannungstrichter).
 - Mindestabstände beim Löschen einhalten (Sauberes Wasser, C-Sprühstrahl: 5 m, C-Vollstrahl: 10 m).

Sicherheitsabstände bei Löscharbeiten

H 5 / 10

- Bei Verkehrsunfällen:
 - Zündung ausschalten (Schlüssel nicht abziehen).
- Akku (Batterie) abklemmen (Minuspol zuerst).



Einsturz

Unter dieser Gefahr versteht man das Einstürzen, Umstürzen, Herabfallen von Teilen und/oder das Verschütten von Menschen in Kanalbaustellen, Gruben, Gebäuden usw.



Vorkommen

- Brandeinsatz
 - Abbrand oder Ausdehnung tragender Teile.
 - Gewichtserhöhung durch Brandschutt oder Löschwasser.
 - Aufquellen gelagerter Stoffe.
- Technischer Einsatz
 - Unwettereinsätze bei Sturm, Hochwasser, Erdbeben, Muren- und Lawinenabgang.
 - Tief- oder Hochbauunfälle bei Gebäude-, Künetten- oder Baugrubeneinsturz.

Erkennen

- Durch Beobachten der Einsatzstelle und des Einsatzverlaufes.
- Beim Vorgehen den Boden abtasten.
- Achten auf Geräusche, Abbröckelungen und Rissbildung.

Schutzmaßnahmen

- An der Einsatzstelle möglichst geschützte Stellen aufsuchen (Tür- bzw. Fensteröffnungen) und Trümmerschatten beachten.
- Löschmittel gezielt einsetzen um Wasserschaden zu vermeiden.
- Einsturzgefährdete Gebäudeteile nicht betreten.
- Rückzugsweg sichern.
- Bei akuter Gefahr sofort den Gefahrenbereich verlassen.
- Beobachtungsposten aufstellen, der bei Gefahr das Kommando „Alle Mann zurück“ gibt.
- Rückmeldung an den Gruppenkommandant.

Gefahren an Einsatzstellen (Matrix)

WELCHE GEFAHREN ERKENNST DU??									
GEFAHREN BESTEHEN:									
durch	ATEMGIFTE	ANGST-REAKTION	AUSBREITUNG	ATOMARE STRAHLUNG	CHEMISCHE STOFFE	ERKRANKUNG	EXPLOSION	ELEKTRIZITÄT	EINSTURZ
für	A	A	A	A	C	E	E	E	E
MENSCHEN									
TIERE									
UMWELT									
SACHWERTE									
MANNSCHAFT									
GERÄT									

Sachgebiet 9 – Die taktischen Einheiten im Einsatz

9.3 Die Gruppe im Löscheinsatz

Die Gruppe besteht aus Mannschaft, Fahrzeug und Gerät. Sie ist die kleinste, taktisch selbständig einsetzbare Feuerweereinheit.

Stärke und Gliederung der Mannschaft

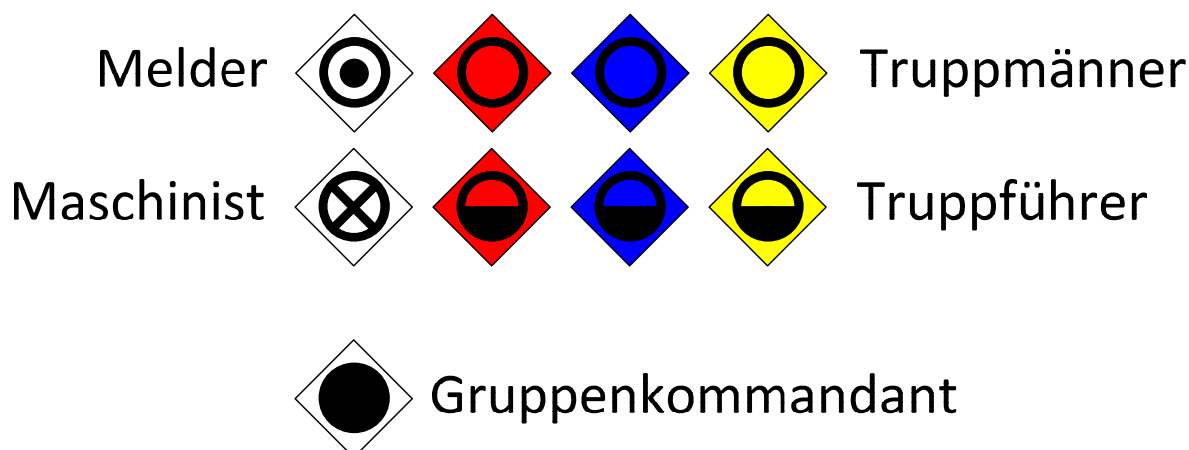
Damit der Einsatz effizient abläuft, ist eine bestimmte Stärke und Gliederung der Mannschaft nötig.

Die Mannschaft der Gruppe gliedert sich in:

- Einheitskommandant (GRKDT- FahrzeugKdt)
- Maschinist MA
- Melder ME
- Angriffstrupp ATR (ATRF + ATRM)
- Wassertrupp WTR (WTRF + WTRM)
- Schlauchtrupp STR (STRF + STRM)

Jeder Trupp besteht aus einem Truppführer (TRF) und mindestens einem Truppmann (TRM).

Aufstellung



Aufgaben der Mannschaft

Der Gruppenkommandant (GRKDT)

- bereitet die Gruppe auf den Einsatz vor.
- führt die Gruppe im Einsatz.
- erkundet die Lage.
- weist die Gruppe auf der Einsatzstelle ein.
- erteilt Befehle und notwendige Anordnungen.
- kontrolliert laufend seine Mannschaft und beurteilt die Lage immer wieder neu.
- ist für die Mannschaft verantwortlich.

Der Melder (ME)

- ist zuständig für die Befehls- und Nachrichtenübermittlung.
- steht dem GRKDT für besondere Aufgaben zur Verfügung.
- führt schriftliche Aufzeichnungen über den Einsatz. (Lageskizze, Einsatztagebuch...)



Der Maschinist (MA)

- ist Fahrzeuglenker des Einsatzfahrzeuges.
- bedient und überwacht die Pumpe und sonstige motorisch betriebene Geräte.
- ist zuständig für die Wasserentnahmestelle und die Wasserentnahme.
- hilft bei der Gerätebeistellung.

Der Angriffstrupp (ATR)

- setzt den Befehl des Gruppenkommandanten um.
- stellt die Zubringleitung her
- setzt den Verteiler
- nimmt die erste Löschleitung vor (1. Rohr).

Der Wassertrupp (WTR)

- bringt mit dem STR die TS in Stellung und stellt die Saugleitung her.
- stellt die Verbindung Hydrant - Pumpe her.
- nimmt die zweite Löschleitung vor (2. Rohr).

Der Schlauchtrupp (STR)

- bringt mit dem WTR die TS in Stellung und stellt die Saugleitung her.
- verlegt Zubringleitung, Schlauchbrücken und überwacht diese.
- bedient den Verteiler
- hält Verbindung zum Maschinisten und zu den Trupps
- nimmt die dritte Löschleitung vor (3. Rohr).

Befehle

Die Anordnungen des Gruppenkommandanten an seiner Mannschaft erfolgt in Form von Befehlen.

Man unterscheidet zwischen Entwicklungs- und Angriffsbefehl.

Der Entwicklungsbefehl

Er wird zum Vorbereiten der Löschwasserzubringung im Bereich des Fahrzeuges gegeben und enthält:

- Brandobjekt,
- Standort des Verteilers,
- Wasserentnahmestelle
- Schutzmaßnahmen, Sondergerät,
- „...zum Angriff fertig!“

Beispiel:

- „Brand des Holzlagers
- Verteiler beim Haupttor
- Wasserentnahmestelle der Löschteich
- mit B-Rohr
- „zum Angriff fertig“

Der Angriffsbefehl

Er wird zum Ausführen des Löschangriffes beim Verteiler gegeben und enthält:

- Truppbezeichnung
- Angriffsziel
- Angriffsweg
- Angriffsmittel
- Schutzmaßnahmen, wenn erforderlich
- „... vor!“

Beispiel:

- „Angriffstrupp
- zur Brandbekämpfung auf die hintere Seite des Wohnhauses
- über das Gartentor
- mit C-Rohr
- „...vor!“

Rückzug bei Gefahr

Bei drohender Gefahr für die Einsatzkräfte gibt der GRKDT das Kommando:

„Alle Mann – zurück!“

Das Kommando ist von Mann zu Mann und auch über Funk weiterzugegeben.

Der Maschinist betätigt dabei mind. 30 Sek. lang die Autohupe (nicht das Folgetonhorn!).

Die Mitglieder der Gruppe finden sich unverzüglich beim Fahrzeug ein, wo der GRKDT deren Vollständigkeit überprüft.

Erkennt ein Mitglied der Löschgruppe eine unmittelbar drohende Gefahr, so hat er in der gleichen Weise wie der Gruppenkommandant vorzugehen.

9.3.1 Herstellen einer Saugleitung

MA

- erkundet die Wasserentnahmestelle
- Anzahl der Saugschläuche bekannt geben.
- öffnen der Laderaumtür, Entriegeln der TS.
- Aufstellungsort der TS bekannt geben.
- Saugkorb, 3 Kupplungsschlüssel, Saugschlauch- und Ventilleine mitnehmen.

WTR + STR

- entnehmen und aufstellen der TS.
- Saugschläuche vom Fahrzeug entnehmen und ablegen

WTRF

- übernimmt Saugkorb vom MA.

WTRM

- übernimmt Leinen vom MA

WTR + STR

- kuppeln die Saugleitung.

MA

- gibt den Befehl zum Leinenanlegen

WTRF

- legt Saugschlauchleine an.

STRF

- legt Ventilleine an.

MA, WTR, STR

- tragen Saugleitung zu Wasser.

WTRM

- unterstützt MA beim Ankuppeln an TS.

WTRF

- befestigt Saugschlauchleine an einen festen Ort (z.B. Baum).

STRF

- legt Ventilleine auf der Höhe der TS ab.

WTR + STR

- bleiben bis zum Kommando „Angesaugt“ durch den MA in dessen Reichweite.

Wasserentnahmestellen

Man unterscheidet zwischen künstlichen und natürlichen Wasserentnahmestellen

Künstliche Wasserentnahmestellen

Überflurhydrant

ZWECK: Schnelle Wasserversorgung
Schneller Löschangriff möglich
BEDIENUNG: Mittels Hydrantenschlüssel
BEACHTEN: Vor Gebrauch spülen!



Unterflurhydrant

ZWECK: Schnelle Wasserversorgung.
Schneller Löschangriff möglich.
BEDIENUNG: Mittels Unterflurhydrantenschlüssel
und Standrohr.
BEACHTEN: Das Standrohr muss richtig aufgestellt
werden.
Vor Gebrauch spülen!



Verwende an den Hydranten ausschließlich
Druckschläuche!!!

Offene oder gedeckte Löschwasserbehälter

ZWECK: Wasserversorgung wo keine offenen Gewässer
und kein Hydrantennetz vorhanden sind.
BEDIENUNG: Mittels Feuerlöschpumpe oder UWP – Aufbau einer Saugleitung oder
ortsfeste Saugleitung.
BEACHTEN: Begrenzte Löschwassermenge.

Natürliche Wasserentnahmestellen

Offene Gewässer (Bäche, Flüsse, Teiche, Seen,..)

ZWECK: Wenn keine Löschwasserbehälter und
kein Hydrantennetz vorhanden sind.
BEDIENUNG: Mittels Feuerlöschpumpe oder UWP – Aufbau einer Saugleitung.

9.4 Die Gruppe im Technischen Einsatz

Die Gruppe besteht aus Mannschaft, Fahrzeug und Gerät. Sie ist die kleinste, taktisch selbständig einsetzbare Feuerweereinheit.

Stärke und Gliederung der Mannschaft

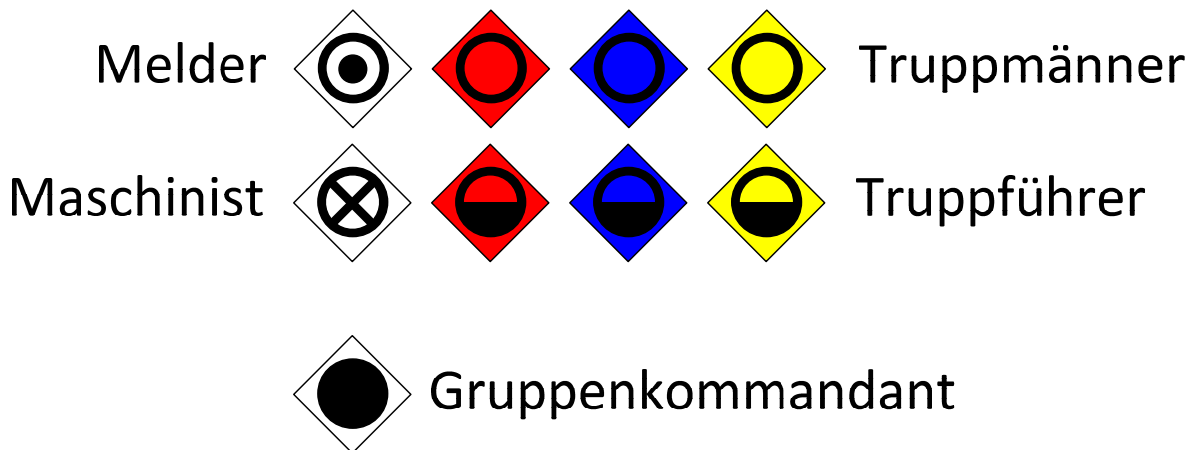
Damit der Einsatz effizient abläuft, ist eine bestimmte Stärke und Gliederung der Mannschaft nötig.

Die Mannschaft der Gruppe gliedert sich in:

- Gruppenkommandant GRKDT
- Maschinist MA
- Melder ME
- Rettungstrupp RTR (RTRF + RTRM)
- Sicherungstrupp STR (STRF + STRM)
- Gerätetrupp GTR (GTRF + GTRM)

Jeder Trupp besteht aus einem Truppführer (TRF) und mindestens einem Truppmann (TRM).

Aufstellung



Aufgaben der Mannschaft

Der Gruppenkommandant (GRKDT)

- bereitet die Gruppe auf den Einsatz vor.
- führt die Gruppe im Einsatz.
- erkundet die Lage.
- weist die Gruppe auf der Einsatzstelle ein.
- erteilt Befehle und notwendige Anordnungen.
- kontrolliert laufend seine Mannschaft und beurteilt die Lage immer wieder neu.
- ist für die Mannschaft verantwortlich.

Der Melder (ME)

- ist zuständig für die Befehls- und Nachrichtenübermittlung.
- steht dem GRKDT für besondere Aufgaben zur Verfügung.
- führt schriftliche Aufzeichnungen über den Einsatz. (Lageskizze, Einsatztagebuch...)
- leistet Erste Hilfe und betreut Verletzte

Der Maschinist (MA)

- ist Fahrzeuglenker des Einsatzfahrzeuges.
- bedient und überwacht die Pumpe und sonstige motorisch betriebene Geräte.
- hilft bei der Gerätebeistellung.

Der Rettungstrupp (RTR)

- führt die Rettungsmaßnahmen aus dem Gefahrenbereich durch (Bedachtnahme auf Erste Hilfe und Erstversorgung).
- bedient die Geräte zur technischen Hilfeleistung.

Der Sicherungstrupp (STR)

- sichert die Einsatzstelle ab. (z.B. Straße..)
- stellt den Brandschutz her.
- sichert gefährdete Personen, Einsatzkräfte und Objekte.

Der Gerätetrupp (GTR)

- bereitet die befohlenen Geräte für den Einsatz vor.
- stellt deren Einsatzbereitschaft her.
- führt nach Befehl des GRKDT die Beleuchtung der Einsatzstelle durch.
- unterstützt bei Bedarf den Rettungstrupp.
- stellt bei Brandgefahr die erforderlichen Geräte für den Brandschutz bereit.

**Frei werdende Trupps melden sich beim
Gruppenkommandanten!**



NOTIZEN



NOTIZEN



NOTIZEN



www.facebook.com/noe122.at



www.noel22.at



Niederösterreichischer
LANDESFEUERWEHRVERBAND

Langenlebarner Straße 108
A-3430 Tulln
Tel. 022 72 / 90 05 - 131 70
office@noelfv.at
www.noel22.at

